

Offenbach am Main

ZUSAMMENLEBEN
ZUSAMMENLEBEN

VIELE KULTUREN – ALLES OFFENBACHER
ZUSAMMENLEBEN IN OFFENBACH
Integrationskonzept

ZUSAMMENLEBEN
ZUSAMMENLEBEN



Dezernat III
Umwelt, Verkehr und Soziales

Herausgeber:

Stadt Offenbach am Main
Dezernat III,
Umwelt, Verkehr und Soziales

Redaktion:

Luigi Masala, Leitstelle Zusammenleben in Offenbach (ZiO)
(verantwortlich)

Erste Auflage
Offenbach am Main, März 2004

VIELE KULTUREN – ALLES OFFENBACHER ZUSAMMENLEBEN IN OFFENBACH

Integrationskonzept für die Stadt
Offenbach am Main

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	7
VORBEMERKUNG	8
1 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR INTEGRATION	9
1.1 DIE VERÄNDERTE ZUWANDERUNGSREALITÄT	9
1.2 ÜBERREGIONALE ENTWICKLUNGEN.....	10
1.2.1 <i>Kommunalwahlrecht</i>	10
1.2.2 <i>Harmonisierung des Ausländer- und Asylrechts</i>	11
1.2.3 <i>Die europäische Antidiskriminierungsrichtlinie</i>	11
1.2.4 <i>Das neue Staatsangehörigkeitsrecht</i>	12
1.3 ZU DEN BEDINGUNGEN FÜR ERFOLGREICHE INTEGRATIONSPROZESSE.....	12
1.4 DIE VIER DIMENSIONEN VON INTEGRATION	13
1.5 DAS PHASENMODELL DER INTEGRATION	15
2 DAS KONZEPT	17
2.1 ZUSAMMENLEBEN IN OFFENBACH	17
2.2 SCHWERPUNKTE DES INTEGRATIONSKONZEPTS	19
2.3 ZIELGRUPPEN OFFENBACHER INTEGRATIONSPOLITIK.....	19
2.3.1 <i>Zu den neu zugewanderten Personen</i>	20
2.3.2 <i>Zu den länger hier lebenden Personen mit Migrationserfahrung</i>	21
2.3.3 <i>Zur Offenbacher Aufnahmegesellschaft</i>	21
3 LEBENSITUATION OFFENBACHER BÜRGERINNEN UND BÜRGER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND	23
3.1 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR.....	23
3.2 STRUKTURELLE INTEGRATION.....	25
3.2.1 <i>Schulische Bildung</i>	25
3.2.2 <i>Beschäftigung und Arbeitsmarkt</i>	27
3.2.3 <i>Bildung und Ausbildung</i>	30
3.2.4 <i>Einkommensarmut</i>	31
3.3 RECHTLICHE INTEGRATION	32
3.4 KULTURELLE INTEGRATION.....	35
3.5 SOZIALE INTEGRATION	35
4 EXPERTENWORKSHOP „INTEGRATION IN OFFENBACH“	37
4.1 SCHWERPUNKTTHEMEN DER UNTERSUCHUNG	37
4.2 TEILNEHMER UND TEILNEHMERINNENKREIS.....	37
4.3 UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE	38

4.3.1	<i>Bewährte Angebote</i>	38
4.3.2	<i>Handlungsbedarf</i>	40
4.3.3	<i>Lebenslagen nach Zielgruppen</i>	41
5	BEISPIELE IN OFFENBACH	44
5.1	BEISPIEL „BILDUNGSREGION INNENSTADT OFFENBACH“	44
5.2	BEISPIEL „FÖRDERUNG INTERKULTURELLER VERSTÄNDIGUNG“	45
5.3	BEISPIEL „VERMITTLER FÜR INTERKULTURELLES UND INTEGRATION“	46
5.4	BEISPIEL „LOKALES KAPITAL FÜR SOZIALE ZWECKE (LOS)“	46
5.5	PROJEKTE ZUR ELTERNARBEIT AN SCHULEN.....	47
5.6	BEISPIEL „OFFEN OFFENBACH – INITIATIVEN FÜR DIALOGE UND DIALOGFÄHIGKEIT“	48
5.7	BEISPIEL „ANTIDISKRIMIERUNGSBÜRO DES DGB“	49
5.8	BEISPIEL „INTERKULTURELLER UND INTERRELIGIÖSER DIALOG IN OFFENBACH“	49
5.9	BEISPIEL „OFFENBACHER INTEGRATIONSPREIS“	49
5.10	BEISPIEL „KULTURFEST DER NATIONEN“	50
5.11	BEISPIEL „MIGRATION UND ARBEIT RHEIN-MAIN (M.A.R.E)“	50
6	ZIELSETZUNG UND AUSBLICK FÜR KÜNFTIGE MAßNAHMEN	52
6.1	ZIELE	52
6.1.1	<i>Chancengleichheit in Schule und Ausbildung</i>	52
6.1.2	<i>Chancengleichheit durch Sprach- und Integrationskurse</i>	53
6.1.3	<i>Interkulturelle Öffnung</i>	54
6.1.4	<i>Beschäftigung und Arbeitsmarkt</i>	55
6.1.5	<i>Politische Teilhabe und Gestaltung der Stadtgesellschaft</i>	55
6.1.6	<i>Zusammenleben im Alltag</i>	57
6.1.7	<i>Antidiskriminierung und Gleichberechtigung</i>	57
6.1.8	<i>Medien und Information</i>	57
6.1.9	<i>Gesundheitsversorgung und Pflege</i>	58
6.2	ZUKÜNFTIGE INTEGRATIONSARBEIT IN OFFENBACH - AUSBLICK	58
	ANHANG	64
	UNTERSUCHUNGSDESIGN	
	TABELLENTEIL	

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

kulturelle Vielfalt und Toleranz bilden gemeinsam das Band, das unsere Offenbacher Stadtgesellschaft zusammenhält und somit das Miteinander der hier lebenden Menschen nachhaltig prägt.

Denn Offenbach ist nicht nur eine Kommune mit einem sehr hohen Anteil nichtdeutscher Einwohnerinnen und Einwohner, sondern ragt auch heraus als Stadt, die den Prozess der Integration als kommunale Querschnittsaufgabe bereits früh erkannt und aktiv begleitet hat.

Die Einrichtung der Leitstelle „Zusammenleben in Offenbach“ im Jahr 1997 war hierbei ein wichtiger Beitrag zum abwechslungsreichen, bunten und vor allem friedlichen Zusammenleben der Offenbacher Bevölkerung, die sich mittlerweile aus Menschen aus über 140 Nationen zusammensetzt.

Das vorliegende Integrationskonzept mit dem Untertitel „Viele Kulturen – alles Offenbacher“ führt diesen Weg konsequent fort, indem es auf der Grundlage unserer bisherigen Erfahrung die Notwendigkeit und die erforderlichen Voraussetzungen für ein gemeinsames und auf Dauer angelegtes Integrationsverständnis benennt.

Hierfür zeigt es konkrete Ziele kommunaler Integrationsarbeit auf und formuliert Schwerpunkte und Handlungsempfehlungen. Daneben bietet es umfassendes Zahlenmaterial über die Situation der nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner.

Wer Integration ernsthaft betreiben möchte, gibt sich nicht mit einem verträglichen Nebeneinander zufrieden. Vielmehr gilt es, einen Prozess des friedlichen Miteinanders und Zusammenwachsens anzustreben, in dem Neues entstehen kann ohne den Wert von Bewährtem zu schmälern. Wo Konflikte entstehen, werden sie als Herausforderung und Chance für neue Lösungsansätze und Wege begriffen.

An dieser Überzeugung knüpft das vorliegende Konzept an. Es verschafft uns damit einen zeitgemäßen und umfassenden Zugang zu der umfangreichen Thematik. Gleichzeitig vermittelt es uns auch ein Verständnis von gelungener Integration und zeigt uns die hierfür erforderlichen Grundlagen auf, die für alle Beteiligten gleichermaßen Geltung haben. Es betont die Bedeutung qualifizierter lokaler Integrationsangebote ebenso wie die Bereitschaft aller hier lebenden Menschen zur verantwortlichen, aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wozu der Erwerb der deutschen Sprache eine Schlüsselqualifikation darstellt.

Ich bin sicher, dass das vorliegende Integrationskonzept Ihnen spannende und anregende Lektüre bietet. Es soll Sie ermuntern, weiterhin aktiv Integrationsprozesse mitzugestalten. Hierzu kann es Sie mit dem erforderlichen praktischen und theoretischen Rüstzeug ausstatten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen konstruktive Auseinandersetzung mit einem bedeutenden Thema für unsere Stadt.

Birgit Simon
Stadträtin

Vorbemerkung

Ausgangsbasis für die Zielsetzung konzeptioneller Überlegungen in vorliegendem Integrationskonzept für die Stadt Offenbach orientieren sich an den aktuellen Positionen in der Integrationsforschung (siehe Kapitel 1) und den fachlichen Bedingungen vor Ort.

Der in dem vorliegenden Integrationskonzept vorgeschlagene Maßnahmenkatalog, benennt kurz-, und mittelfristige Maßnahmen zur Integrationsförderung. Diese Maßnahmen verstehen sich als Ergänzung zu bestehenden Programmen und Projekten innerhalb der Schwerpunktthemen und Handlungsfelder.

Das Konzept beschreibt in einem Berichtsteil die Situation der Migrantinnen und Migranten in Offenbach anhand von Zahlen. Zu Grunde gelegt wurden ausgesuchte Daten des Amtes für Arbeitsförderung und Statistik der Stadt Offenbach, der Sozialplanung der Stadt Offenbach, der Volkshochschule der Stadt Offenbach, der Bundesagentur für Arbeit, des Hessischen Statistischen Landesamtes und des Ausländerzentralregisters (AZR),

Eine erste Bestandsaufnahme der Integrationsarbeit in Offenbach erfolgte durch einen Expertenworkshops im April 2001 mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern auf Institutionen - Ebene, Fachkräfteebene und Betroffenenenebene. Der Ist-Zustand der Integrationsarbeit in Offenbach wurde aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Werkstattveranstaltung dokumentiert und bewertet. Defizite, aber insbesondere auch Fähigkeiten und Möglichkeiten wurden erkannt und benannt. Die dort formulierten Handlungsbedarfe spiegeln nicht die Gesamtheit der Integrationsangebote und -bedarfe in Offenbach wieder, sie können jedoch in den benannten Bereichen, zuständige und verantwortlichen Stellen in die Lage versetzen, Veränderungen und Planungen vorzunehmen, – wo nötig – handhabbare Praxismodelle zu entwickeln und - wo möglich - in laufende oder künftige Programme einzubinden. Die Arbeitsergebnisse des Expertenworkshops sind im Kapitel 4 des Konzepts dokumentiert worden.

1 Rahmenbedingungen für Integration

1.1 Die veränderte Zuwanderungsrealität

Neben der zunehmenden unterschiedlichen Zusammensetzung von Einwanderer-, und Migrantengruppen, der so genannten „Heterogenisierung“¹, bei der sich im Laufe der letzten 30 Jahre viele neue Zuwanderer aus anderen als den ursprünglichen Herkunftsländern - aus den Zeiten der Arbeitskräfteanwerbung der sechziger und frühen siebziger Jahre - hinzugesellt haben, hat sich im gleichen Zeitraum die Perspektive in der politischen und gesellschaftlichen Betrachtung und Beurteilung von Migration - auch durch die veränderte Zuwanderungsrealität - erheblich verändert.

Die Versuche seitens der Bundesrepublik, sich als „Nicht-Einwanderungsland“ zu definieren, eine Eingliederung auf eine „soziale Integration auf Zeit“ zu beschränken und eine symbolische „Rückkehrpolitik“ zu betreiben, weichen immer mehr neuen Ansätzen von aktiver Integrationspolitik und Integrationsprogrammen, die versuchen, dem pragmatisch stattgefundenen Integrationsprozess zukunftsorientiert zu begegnen.²

An diesem Punkt fordert die moderne Migrationsforschung zusätzlich eine „nachholende Integrationspolitik“, welche die bis in die heutige Zeit reichenden Folgen einer bislang fehlenden bzw. verfehlten Zuwanderungs-, und Integrationspolitik Rechnung trägt.³ Dass das fehlende Engagement der Politik, so die Migrationsforschung weiter, in Integration zu investieren, heutzutage nicht dazu geführt hat, dass enorme Summen für Resozialisierung und Polizeiapparat aufgewendet werden müssen und dass die Zugewanderten ein fester Bestandteil dieser Gesellschaft geworden sind, liegt nicht an den deutschen Integrationshilfen, sondern haben wir der Integrationsbereitschaft der „ausländischen Mitbürger“ zu verdanken.⁴

Deutschland wird wie Europa, eine geregelte und flexible Zuwanderung brauchen, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen, welche die Bevölkerungsentwicklung (u.a. fallende Geburtenraten und steigende Lebenserwartung demographisch alternder Bevölkerung) verursacht, abfedern zu helfen. Umso wichtiger sind auch Rechts- und Statussicherheit für Migrantinnen und Migranten für die Entwicklung langfristiger Lebensperspektiven.

Die sozialen und kulturellen Lebenswelten der Zuwanderinnen und Einwanderer lassen sich seit langem nicht mehr allein nur in religiöse oder nationale Kategorien der Herkunftsländer unterteilen. Kategorien wie beispielsweise die Motive für die Auswanderung, der Bildungshintergrund, die Dauer des

¹ Prof. Dr. Klaus J. Bade, „Migration und Integration in Deutschland – Erfahrungen und Herausforderungen“. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins. Oberursel, 2001.

² A.a.O.

³ A.a.O.

bisherigen Aufenthaltes in Deutschland und dem Ort der Niederlassung in Deutschland, mit seinen spezifischen Eigenheiten und Bedingungen, differenzieren die Gruppe der Zugewanderten ebenso weiter auseinander, wie deren Kinder und Kindeskiner, die mit eigenen spezifischen Bedingungen, oft weder unter die Kategorie „Zugewanderte“ noch unter die der „Einheimischen“ subsumiert werden können.

Die tatsächliche, vielschichtige Zuwanderungs- und Einwanderungsrealität lässt sich somit kaum kategorisieren und macht an dieser Stelle ebenso wenig Sinn wie ein ausschließlich Defizit orientierter Ansatz in der Integrationspolitik und -arbeit.

Für den Integrationserfolg sind Maßnahmen von besonderer Bedeutung, welche zur strukturellen, kulturellen und sozialen Integration beitragen und das Gesellschafts-, Staats-, und Demokratieverständnis des Einwanderungslandes fördern. Bei der Herstellung von sozialer und rechtlicher Chancengleichheit sind die Faktoren Sprachkenntnisse, Bildung, berufliche Qualifikation und ausländerrechtlicher Status relevant.

1.2 Überregionale Entwicklungen

Die Einwanderungs- und Integrationspolitik ist auf der europäischen Ebene und auf der Bundes- und Landesebene zu einem Schwerpunktthema geworden. Die dort getroffenen Veränderungen betreffen sowohl rechtliche Regelungen des Staatsangehörigkeits-, Aufenthalts- und Arbeitsrechts als auch Integrationsmaßnahmen, die u.a. im Zusammenhang mit einer künftigen Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Herkunft gestalten, die gesellschaftliche Integration nichtdeutscher Personen fördern und mit der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie, die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung aller in einer Gemeinschaft lebenden Menschen fordert.

1.2.1 Kommunalwahlrecht

1994 verabschiedete der Rat der Europäischen Union die "Richtlinie 94/80/EG über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen«. Die europäischen Mitgliedstaaten waren verpflichtet, diese Richtlinie bis zum 1. Januar 1996 in nationales Recht umzusetzen. Seit 1997 sind Staatsangehörige der europäischen Mitgliedsstaaten, die von dem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen, auf kommunaler Ebene gleichberechtigte Stimmbürgerinnen und -bürger und wirken an den politischen Entscheidungen auf lokaler Ebene mit.

⁴ A.a.O.

Die sog. „Drittstaatsangehörigen“ sind von diesen für die demokratische Willensbildung elementaren Partizipationsmöglichkeiten ausgeschlossen. Für sie besteht die Möglichkeit der „passiven“ politischen Teilhabe über die Wahlen zum kommunalen Ausländerbeirat (siehe unter Punkt 6.1 „Politische Teilhabe und Gestaltung der Stadtgesellschaft“)

1.2.2 Harmonisierung des Ausländer- und Asylrechts

Mit dem Vertrag von Amsterdam, der am 2. Oktober 1997 zwischen den EU-Staaten geschlossen wurde, hat sich nationalstaatliche Souveränität, so weit es um die Frage der Einreise und des Aufenthalts von Staatsangehörigen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union ging, grundlegend geändert.

Der Vertrag sieht vor, dass Fragen der Visa Erteilung, des Asyls, der Einwanderung und andere Politiken betreffend den freien Personenverkehr künftig dem Grunde nach auf europäischer Ebene geregelt werden soll. Erhebliche Teile nationaler Unabhängigkeit in Sachen Asyl und Einwanderung werden damit auf die europäische Ebene verlagert.

Im Einzelnen betrifft dies die Visa Erteilung und Kontrolle der Außengrenzen, das Asyl- und Flüchtlingsrecht, das Vertriebenenrecht und den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen. Gemeinsame Mindeststandards für die Aufnahmebedingungen von Immigranten und für die Asylverfahren wurden festgelegt, welche bis 2004 in gemeinsame Asyl- und Einwanderungsregelungen münden sollen. Die auf der EU-Ebene getroffenen Entscheidungen haben

- angefangen bei der Frage, wie viele Kindergartenplätze oder Schulen in Zukunft bereit gestellt werden müssen, um die potenzielle Nachfrage befriedigen zu können - unmittelbare Rückwirkungen für die Kommunen.

1.2.3 Die europäische Antidiskriminierungsrichtlinie

Die Verabschiedung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft im Juni 2000 wurde festgelegt, diese bis zum Juli 2003 in nationales Recht umzusetzen. Art. 3 dieser Richtlinien schließt eine Ungleichbehandlung aus Gründen der Staatsangehörigkeit ebenso wenig aus, wie eine Ungleichbehandlung bei den Vorschriften und Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Angehörigen dritter Staaten oder staatenlosen Personen in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten. Erst mit Erlaubnis der Einreise und Begründung des Aufenthalts in einem Staat der EU, greift das Diskriminierungsverbot in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen ein. Kommunen werden durch diese Richtlinien in Zukunft das konkrete Behördenhandeln und die Art und Weise, wie und wem sie soziale Leistungen gewährt, kritisch überprüfen müssen, ob dieses tatsächlich frei von Diskriminierungen ist.

1.2.4 Das neue Staatsangehörigkeitsrecht

Seit dem 1. Januar 2000 gilt im Bund das neue Staatsangehörigkeitsrecht. Wie bisher gilt der Grundsatz: Ein Kind wird mit der Geburt Deutsche oder Deutscher, wenn zumindest ein Elternteil deutscher Staatsbürger ist. Mit Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts gilt zusätzlich das Geburtsrecht. In Deutschland geborene Kinder von ausländischen Eltern werden ab diesem Zeitpunkt mit der Geburt automatisch Deutsche, wenn ein Elternteil sich bei der Geburt seit mindestens acht Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland aufhält und seit mindestens drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung hat. Zusätzlich können sie bis zum Erreichen des 23. Lebensjahres neben der deutschen Staatsangehörigkeit, die Staatsangehörigkeit der Eltern besitzen, welche sie zumeist durch Geburt ebenfalls erwerben. Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft soll ein deutliches Signal der Zugehörigkeit (Identifikationsangebot) und ein Integrationsanreiz darstellen. Durch zwischenstaatliche Abkommen wie beispielsweise mit Italien, ist die dauerhafte doppelte Staatsangehörigkeit auch ohne eine Härtefallregelung wieder möglich. Dieses soll einen zusätzlichen Integrationsanreiz schaffen.

Weitere Integrationsmaßnahmen müssen das neue Gesetz ergänzen. Neben der Schaffung von Integrationsangeboten für die erste Generation, um Probleme zu bearbeiten, die als Folge von Zuwanderung entstanden sind, können die Einwanderer durch Aneignung von Sprach- und Kulturkenntnissen, Bildung und Berufsqualifikationen ihre Integrationsbereitschaft zeigen und damit Integrationshürden, die Migration und Zuwanderung oft mit sich bringen, zu überwinden helfen.

Integrationsbemühungen liegen in besonderem Maß in der unmittelbaren Verantwortung der Kommune, da sie sich auch an den jeweils gegebenen Bedingungen vor Ort orientieren müssen. Eine gemeinsame Staatsangehörigkeit kann beispielsweise eine bestehende objektiv gegebene oder nur als solche empfundene Diskriminierungspraxis nicht verhindern.

1.3 Zu den Bedingungen für erfolgreiche Integrationsprozesse

Integration kann nur auf den Grundpfeilern unserer Verfassung, der Demokratie, den Menschenrechten, der Trennung von Staat und Kirche, der Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung sowie der Gleichstellung von Mann und Frau erfolgen. Die Anerkennung der demokratischen Gesellschaftsordnung einerseits und die gleichberechtigte Teilhabe der Einwanderer am gesellschaftlichen Leben andererseits, sind notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration und für ein friedliches Zusammenleben in kultureller Vielfalt.

Ein erfolgreich verlaufender Integrationsprozess muss alle gesellschaftlich relevanten Gruppen im Blick haben. Dabei muss die Integrationsarbeit die bestehende und zukünftige Entwicklung der Ein-

wanderungsrealität und ihre Notwendigkeit und Unvermeidlichkeit der Internationalisierung vermitteln helfen. Nur so lassen sich Tendenzen zu fremdenfeindlichen Einstellungen und Abschottung sowohl auf Seiten der Zugewanderten als auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft – unabhängig von deren Herkunft und Nationalität – abbauen, bzw. verhindern.⁵

Die Entwicklung und Umsetzung einer prozess- und situationsorientierten Integrationspolitik, erscheint als das geeignete Steuerungsinstrument, die Bemühungen aller in Offenbach lebenden Gruppen um einen Konsens, was unter Integration zu verstehen sei, zu begleiten, und welche, die sich aus dem Konsens sowohl an die Aufnahmegesellschaft als auch an die Zugewanderten ableitenden Erwartungen umsetzen hilft.

Bei den Bemühungen um Integration ist die aktive Herstellung einer gemeinsamen Verständigungsgrundlage ein entscheidender Aspekt. Als interaktiver Prozess setzt Integration bestimmte Qualifikationen wie zum Beispiel Sprach-, und interkulturelle Kompetenzen als auch die Bereitschaft zum Austausch voraus.

Für Aufnahmegesellschaft und Zugewanderte bedeutet der Integrationsprozess das Praktizieren eines bewussten Austauschs, die Herausbildung neuer kultureller Muster und die Veränderung von Verhaltensweisen, Werten, Normen, Einstellungen, Präferenzen, Denk- und Wahrnehmungsweisen mit Hilfe von interethnischen Kontakten und interkulturellem Lernen.

1.4 Die vier Dimensionen von Integration

Die komplexen Integrationsprozesse müssen im Kontext kommunaler Integrationspolitik auf mehreren Ebenen betrachtet werden. Wollte man eine Einteilung in grobe Strukturen vornehmen, so müssen die strukturelle, die soziale, die kulturelle und die identifikatorische Integration als Oberbegriffe für alle nachfolgend genannten Kategorien stehen.

Die Zuwanderungskommission der Bundesregierung verwendet den Begriff „Zuwanderung“ für alle Arten der Migration, auch diejenigen, die nur vorübergehenden Charakter haben. Von „Einwanderung“

⁵ „Aktuellen Erklärungsbedarf schaffen besonders die Rückkehr ethnisch-kultureller Konflikte und die damit verbundene politisch motivierte Gewalt auch in den modernen westlichen Industriegesellschaften. Diese Entwicklung wurde bisher nicht als besonderes Problem wahrgenommen, weil die ethnisch-kulturellen Schichtungen mit den Konstitutionsbedingungen moderner Gesellschaften unvereinbar schienen. Die zunehmende sozioökonomische Polarisierung in westlichen Gesellschaften, ihre wachsende ethnisch-kulturelle Heterogenisierung und sozialräumliche Segregation verweisen auf neue komplexe Problemstrukturen, die hochgradig konflikthaft angelegt sind. Diese zunehmende Konflikthaftigkeit wird begleitet von strukturellen Problemen der systemischen und sozialen Integrationsfähigkeit westlicher Industriegesellschaften.“ Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld.

wird nur dann gesprochen, wenn ausdrücklich die dauerhafte Niederlassung in Deutschland gemeint ist.

Durch Zuwanderung von Menschen aus fremden Ländern vollziehen sich immer Integrationsprozesse in der aufnehmenden Gesellschaft, auch wenn keine gezielte Steuerung der Integration erfolgt. Integration ist ein Generationen übergreifender Prozess, bei dem Unterschiede in den Lebensumständen von Einheimischen und Zugewanderten abnehmen.

Nach dem 2. Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ des Deutschen Bundestages vom 5. Oktober 1998 bezieht sich erfolgreiche Integration auf Einzelpersonen aus ethnischen Gruppen, die im Grundsatz Teilhabe auf allen Ebenen (Kultur, Schule, Ausbildung, Zugang zu allen Berufen, Ämtern, Mandaten) ermöglicht. Es werden 4 Dimensionen des Begriffs unterschieden:

- **Strukturelle Integration** bezeichnet einen Prozess, in dem Zuwandernde einen Mitgliedsstatus in der Aufnahmegesellschaft erwerben und Zugang zu gesellschaftlichen Positionen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft erreichen sowie gleichberechtigte Chancen und Zugänge erhalten. Neben der Herstellung einer wirtschaftlich gesicherten Grundlage sind weitere wichtige Bereiche struktureller Integration das Bildungs- und Qualifikationssystem, sowie der gleichberechtigte Zugang zum Wohnungsmarkt und zum öffentlich geförderten Wohnungsverorgungssystem. Durch die Einbürgerung als weitere grundlegende Bedingung für strukturelle Integration werden die Zuwanderer vollständig in die politische Gemeinschaft integriert.
 - **Soziale Integration** bedeutet die gesellschaftliche Mitgliedschaft im privaten Bereich durch Teilnahme und Akzeptanz bei sozialen Aktivitäten und bei Vereinsmitgliedschaften der Aufnahmegesellschaft. Soziale Beziehungen im privaten Bereich, Freundschaften und Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen sind gebunden an die Offenheit und Akzeptanz seitens der Aufnahmegesellschaft. Die Gestaltung von öffentlichen und halböffentlichen Räumen sollte dergestalt erfolgen, dass sie zur Begegnung und zum Dialog einladen.
 - **Kulturelle Integration** oder Akkulturation meint unter anderem kognitiv kulturelle Lern- und Internalisierungsprozesse bei den Zugewanderten wie bei der einheimischen Bevölkerung, die notwendig sind für die Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Indikatoren um den Stand kultureller Integration von Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft beschreiben zu können sind neben Sprachkenntnissen und Sprachgebrauch, die Mediennutzung, die gewählte Lebensform und Einstellungen zu interethnischer Eheschließung.
-

- **Identifikatorische Integration** zeigt sich in Prozessen neuer persönlicher Zugehörigkeitsdefinitionen.⁶ Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass ethnisierende Zuschreibungen und Ausschluss-Erfahrungen in der Aufnahmegesellschaft die Identifikation mit dieser beeinflussen. Die von den Zugewanderten im Einwanderungsland gemachten Lebenserfahrungen stellen deshalb ein zusätzliches Messinstrument dar um den Stand der Integration qualitativ zu erheben. Untersuchungen müssten hier besonders die in der Einwanderungsstadt entwickelten Formen sozialen Lebens beobachten, die durch Solidarität und Verantwortungsübernahme neben Leistungs- und Individualisierungsaufgaben geprägt sind.

1.5 Das Phasenmodell der Integration

Die Enquete-Kommission weist auf ein in der Integrationsforschung empirisch vielfach bestätigtes idealtypisches Phasenmodell der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern hin. Danach steht in Integrationsprozessen zunächst der Erwerb von sprachlichen Fähigkeiten, das Kenntnisnehmen von sozialen Regeln des Zuwanderungslandes im Mittelpunkt und es werden Arbeitsverhältnisse eingegangen. Damit erfolgt ein funktionaler Lern- und Anpassungsprozess der Zugewanderten, der mit **Akkumulation**⁷ bezeichnet wird.

In einer weiteren Phase dieses Prozesses erfolgt zusätzlich die Veränderung von Werten, Normen und Einstellungen der Zugewanderten, die bis zur weitgehenden Übernahme der Kultur der Mehrheitsgesellschaft - bei wechselseitiger, aber oft ungleichgewichtiger Beeinflussung - reichen kann. Diese Phase des Integrationsprozesses wird **Akkulturation**⁸ genannt. Die Akkulturation wird in der Regel erst erreicht, wenn mehrere Generationen im Aufnahmeland verwurzelt sind.

Obwohl die Anpassungsleistung bei den Zugewanderten selbst größer ist als die der aufnehmenden Gesellschaft, darf von den Zugewanderten die Preisgabe ihrer Identität, d.h. ihrer kulturellen und religiösen Eigenheiten und Traditionen nicht erwartet werden.⁹ Integration verlangt keine Assimilation.

⁶ 2. Zwischenbericht der Enquete-Kommission "Demografischer Wandel" des Deutschen Bundestages, BRD 13/1140, S. 729

⁷ Anhäufung. Aneinanderreihung von Erfolgen, Profiten, Fähigkeiten und Kenntnissen aber auch von Nachteilen. Lexikon sociologicus, 1999. Fachhochschule Nordostniedersachsen.

⁸ Angleichung einer Kultur an eine andere, mit dem Ergebnis, dass beide sich einander anpassen oder die eine die andere überdeckt. So fand man in Ländern, die längere Zeit von anderen Völkern besetzt waren, wie beispielsweise die BRD und die DDR nach dem Zweiten Weltkrieg, deutliche Einflüsse der USA respektive der UdSSR im täglichen Leben, sei es in der Übernahme sprachlicher Gewohnheiten, in der Form der Kleidung, in der Unterhaltungsmusik, in der Art der Reklame oder in der politischen Auseinandersetzung. A.a.O.

⁹ Dies gilt grundsätzlich, soweit hierunter nicht extreme, gegen die Strafgesetze verstoßende Ausformungen wie zum Beispiel die Polygamie oder die Verstümmelung weiblicher Geschlechtsteile verstanden werden.

Nach dem integrationspolitischen Memorandum der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege vom November 2000 „geht es bei der Integration von Zuwanderern um einen dynamischen, lange andauernden und sehr differenzierten Prozess der wechselseitigen Annäherung, Auseinandersetzung, Kommunikation, Identifikation, Veränderung und Findung von Gemeinsamkeiten und Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und anwesender Mehrheitsbevölkerung. Dieser Prozess setzt nicht die Aufgabe von Identitäten voraus, sondern entwickelt sie bei und trotz unterschiedlicher Prägungen weiter. Der Integrationsprozess stellt somit Anforderungen an die Zugewanderten und die einheimische Bevölkerung.“

Integration kann somit zusammenfassend als ein langjähriger gegenseitiger Prozess definiert werden, der Einzelpersonen aus ethnischen Gruppen auf allen gesellschaftlichen Ebenen chancengleiche Teilhabe ermöglicht, ohne von den Zugewanderten eine Assimilation im Sinne einer Aufgabe der eigenen kulturellen Identität zu verlangen und der Anforderungen an die Zugewanderten, aber auch an die Aufnahmegesellschaft stellt.

Das wichtigste Identifikationsmoment für alle gesellschaftlichen Teile ist Sicherheit über die gesellschaftliche „Zugehörigkeit“ zu gewinnen. Auch wenn viele gesellschaftliche und rechtliche Vorgaben außerhalb der kommunalen Entscheidungskompetenz liegen und die Integrationsarbeit vor Ort in erheblichem Maße beeinflussen (zum Beispiel die Voraussetzungen für die vollständige rechtliche Gleichstellung oder die Beschränkung des Wahlrechts) müssen zentrale Maßnahmen einer Integrationspolitik deshalb das Erkennen von Partizipationsmöglichkeiten, die Förderung des Dialoges und die Unterbindung von sozialen und kulturellen Ausgrenzungstendenzen sein.

2 Das Konzept

Das vorliegende Konzept basiert auf dem Grundkonsens, dass Integrationsarbeit und Migrationsangelegenheiten als wichtige Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden müssen. Die Konzeption versteht Ziel gerichtete Integrationsarbeit als ein Prozess, der sich einerseits an Schwerpunkten orientiert, andererseits auf kurzfristige Entwicklungen zu reagieren vermag.

Die vorliegenden Daten zeigen, dass für Zuwanderer aus anderen Kultur- und Sprachräumen künftig noch stärkere Integrationsanstrengungen unternommen werden müssen, um Ihnen die Zugänge zu Bildung und Beschäftigung besonders dort zu ermöglichen, wo sie auf Grund von struktureller Benachteiligung, mangelnder Empathie¹⁰ oder Diskriminierung bisher erschwert bzw. verwehrt werden. Gleichzeitig müssen auf Seiten vieler Zugewanderter noch stärkere Integrationsleistungen vollbracht werden, um bestehende Bildungsdefizite abzubauen um Integrationsangebote wahrnehmen zu können.

2.1 Zusammenleben in Offenbach

In Offenbach ist der nichtdeutsche Bevölkerungsanteil in den letzten 20 Jahren kontinuierlich sowohl durch Zuzug als auch durch natürliches Bevölkerungswachstum gestiegen.¹¹ Im Dezember 2000 lebten rund 117.500 Menschen aus über 140 Nationen mit deutlich mehr Kultur- und Sprachtraditionen in Offenbach. Von allen Trauungen in Offenbach sind heute gut ein Viertel Eheschließungen zwischen interethnischen Partnerschaften.¹² Auch nimmt der Anteil von in Offenbach geborenen Kindern aus interethnischen Partnerschaften zu.

Die meisten hier lebenden Bürgerinnen und Bürger¹³ betrachten Offenbach – unabhängig von ihrem Pass und ihrer Herkunft als ihren Lebensmittelpunkt und viele als ihre Heimat. Viele nichtdeutsche Einwanderer identifizieren sich mit ihrer neuen Heimat in einem Maße, dass sie sich entschlossen haben, Deutsche zu werden. Durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht ist auch für die in Deutschland geborenen Nachkommen nichtdeutscher Einwanderer ein weiteres wichtiges Identifikations- und Integ-

¹⁰ Griechisch: Großes Einfühlungsvermögen. Fähigkeit, sich in andere hineinzusetzen. Außerdem wird darunter die Fähigkeit verstanden, auf andere Werthaltungen und Normen eingehen, sie in die Person integrieren und neue soziale Rollen annehmen zu können. In einer sich schnell verändernden Gesellschaft ist Empathie eine wichtige Eigenschaft, um die Veränderungen mitzubestimmen und mitzutragen. Aus: Lexikon sociologicus, Luchterhand Verlag 1999.

¹¹ Quelle: Amt für Arbeitsförderung und Statistik, Offenbach und Ausländerzentralregister, Stichtag Dezember 2000.

¹² Interethnische Partnerschaften: Partnerschaften zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft. In der wissenschaftlichen Literatur werden interethnische Partnerschaften meist als bikulturell oder bi - national bezeichnet. Bi - national betont hierbei die unterschiedliche Nationalität der Partner, ohne dabei auf kulturelle Unterschiede einzugehen.

rationsangebot geschaffen worden. Die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der Offenbacher Bürgerinnen und Bürger tragen zur Bereicherung der Offenbacher Lebenswelt und kulturellen Vielfalt bei und bieten für jeden Einzelnen die Möglichkeit interkulturelle Kompetenzen zu bilden und zu vertiefen.

Das Zusammenleben der Kulturen in einer Stadtgesellschaft muss gelernt, gepflegt und organisiert werden, denn es birgt neben all seinen Chancen auch Risiken für die Einwanderungsgesellschaft. Globale Auswirkungen von regionalen Konflikten oder Terrorakten in der Welt, wie beispielsweise die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA, der Konflikt im Mittleren Osten oder der frühere Balkankonflikt kann sich auf das Zusammenleben der verschiedenen ethnischen Bevölkerungsgruppen in der Stadt negativ auswirken. Es können Ängste oder Abschottungstendenzen entstehen, die nicht selten irrational sind, die aber deswegen nicht weniger ernst genommen werden müssen.

Durch die Verstärkung und Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsarbeit und Integrationspolitik und durch einen erweiterten Dialog der Kulturen, in dem die Leitstelle „Zusammenleben in Offenbach“ - als eine „zwischen den Interessen vermittelnde Instanz“ - eine zentrale Rolle übernimmt, will die Stadt Offenbach die positiven Impulse der Internationalisierung verstärken, den veränderten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen und den negativen Auswirkungen dieser Entwicklung, wie zum Beispiel die globalen Auswirkungen von Terrorakten oder durch Instrumentalisierung missbrauchte Ängste und Vorurteile entgegenwirken.

In Offenbach ist Antidiskriminierungsarbeit ein wichtiges Element, um Benachteiligungen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bearbeiten und zu bekämpfen. Ohne aber soziale und rechtliche Chancengleichheit zu eröffnen und entsprechend zu fördern kann eine Verstärkung von Stereotypen und pauschalen Gruppenzuweisungen wie sie zum Beispiel mit den Bezeichnungen „die Muslime“ oder „die Ausländer“ impliziert sind, nicht abgebaut werden. Hier werden die Tendenzen von Abschottung und Fremdenfeindlichkeit weiter zunehmen. Nur durch den Abbau von strukturellen Benachteiligungen für ausländische Bürgerinnen und Bürger kann bei ihnen die Bildung eines Gefühls von Zugehörigkeit und gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entstehen.

Integrationsarbeit als kommunale Querschnitts- und Gesamtsteuerungsaufgabe erfolgt in Kooperation mit allen beteiligten Instanzen: den städtischen Ämtern, den Schulen und anderen Bildungs- und Ausbildungsstätten, dem Arbeitsamt, den Organisationen der freien Träger, den Migranten Selbstorganisationen, den Gewerkschaften, den Unternehmen, den Sport- und Kulturvereinen, den ehrenamtlich tätigen Bürgerinitiativen, den Religionsgemeinschaften, den Medien und politischen Gremien sowie den Bürgerinnen und Bürgern selbst.

¹³ Der Begriff der Bürgerin bzw. des Bürgers wird hier nicht im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung verwendet. Bürgerin

Die oben angeführten Institutionen arbeiten als Netzwerk in Offenbach bereits eng zusammen. Projekte, die in diesem Zusammenhang entwickelt wurden und sich bewährt haben, sollen fortgesetzt und dort, wo es notwendig ist, weiterentwickelt oder ergänzt werden.

Die Leitstelle Zusammenleben in Offenbach kann die Umsetzung der Aufgaben in Absprache mit den jeweiligen Kooperationspartnern koordinieren und unterstützen. Sie hat als zentrale Stabsstelle für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben sowie der beschlossenen Ziele und Kooperationsvereinbarungen sowie deren Qualitätsmanagement zu sorgen.

2.2 Schwerpunkte des Integrationskonzepts

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept werden Handlungsempfehlungen verknüpft. Diese sind unter 6.2 formuliert und verstehen sich als Ergänzung zu den unter Kapitel 6.1 genannten Zielen und unter Kapitel 5 vorgestellten laufenden Programmen und Projekten.

Zudem kann sich künftig zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben, zum Beispiel in dem Handlungsfeld „ältere Migrantinnen und Migranten“ oder im Zuge der Umsetzung eines nationalen Antidiskriminierungs- und Zuwanderungsgesetzes.

Integrationsfördernde Maßnahmen sollen die formulierten Ziele nachhaltig umsetzen. Daraus ergeben sich Schwerpunkte, welche als Entwicklungsthemen von besonderer Bedeutung gelten. Bereits bestehende Projekte zu den genannten Themen sollen fortgeführt und im Sinne eines Prozesshaften Ansatzes fortentwickelt und auf ihre Vernetzung hin überprüft werden. Zusätzliche Maßnahmen müssen entwickelt werden, wenn sie zur Erreichung der Ziele notwendig werden, besonders wenn sie aus bestehenden Bezügen heraus entwickelt werden (zum Beispiel Projekte im Gesundheits- oder Präventionsbereich).

2.3 Zielgruppen Offenbacher Integrationspolitik

Zielgruppen einer fortentwickelten Offenbacher Integrationspolitik sind alle in Offenbach lebenden und zugewanderten Personen mit ihren besonderen individuellen, sozialen, kulturellen und migrationsspezifischen Merkmalen, welche ihre jeweilige Lebenswelt ausmachen. Bestehende migrationsspezifische Angebote für Gruppen mit Migrationshintergrund sollen - wo dies sinnvoll und möglich ist - zugunsten von integrativen Angeboten für alle Zuwanderer verändert werden. Eine grobe Einteilung nach: neu zugewanderten Personen, bereits länger hier lebende Personen mit Migrationserfahrung und der Offenbacher Aufnahmegesellschaft dient einer effizienten und zielgerichteten Entwicklung und Förderung von spezifischen Integrationsangeboten.

Wesentliche Merkmale der zugewanderten nichtdeutschen Bevölkerung bilden nach wie vor der unterschiedliche rechtliche Aufenthaltsstatus und die unterschiedliche soziale und gesellschaftliche Realität. Diese Faktoren bestimmen nach wie vor die Lebenssituation der nichtdeutschen Offenbacherinnen und Offenbacher, weil daraus die Forderungen nach Chancengleichheit und gesellschaftlicher und politischer Partizipation abzuleiten sind. Der hier entwickelte Offenbacher Ansatz trägt der Tatsache und der Anforderung Rechnung, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, die von allen in Offenbach lebenden Bürgerinnen und Bürgern – also sowohl von der zugewanderten als auch von der einheimischen Bevölkerung mitgetragen werden muss. Er trägt darüber hinaus dem Umstand Rechnung, dass die strukturelle Integration¹⁴ der Migrantinnen und Migranten eine wesentliche Grundlage der Integrationspolitik einer Kommune ist.

Kommunale Integrationspolitik muss auch zukünftig die verschiedenen Migrationsformen berücksichtigen. So wird es auch in Zukunft befristete Migration wegen befristeter arbeitsbedingter Auslandsaufenthalte geben. Viele Zuwanderer wie beispielsweise Asylbewerber, die keine Rückkehrmöglichkeiten in ihr Herkunftsland haben, oder traumatisierte Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien erfüllen erst nach mehreren Jahren die Voraussetzungen für einen verfestigten Aufenthalt. Die tatsächliche Dauer des Aufenthaltes wird auch künftig bei vielen Einwanderern nicht abzusehen sein. Eine Integrationspolitik muss alle Einwanderergruppen berücksichtigen und darf sich auch nicht aus ökonomischen Gründen auf Einwanderinnen und Einwanderer mit einem Daueraufenthalt beschränken. Rechtzeitige und differenzierte Integrationsmaßnahmen fördern die Bildung von Zugehörigkeit zu der Aufnahmegesellschaft und wirkt Tendenzen von ethnischer Abschottung und Bildung von Parallelgesellschaften entgegen.

2.3.1 Zu den neu zugewanderten Personen

Die Gesamtgruppe der neu zugewanderten Personen ist in sich sehr unterschiedlich zusammengesetzt¹⁵, sowohl im Hinblick auf Status und Einreisemotivation als auch hinsichtlich Herkunftsländern und Kulturen. Sie umfasst Personen aus der Gruppe der Arbeitsmigration, des Familiennachzugs, der Aussiedler, der Flüchtlinge und der Studierenden. Der Nachweis von Sprachkenntnissen, wie auch von der von Bundesinnenminister Schily eingesetzte Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ (UKZU) für nichtdeutsche Ehegatten oder für Abkömmlinge von Spätaussiedlern gefordert, ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine erfolgreiche Integration.

Die Stadt Offenbach wird daher – unter Berücksichtigung der Vorgaben von Bund und Land – eine Organisationsstruktur aufbauen müssen, die Anlaufstellen für neu Zugewanderte mit entsprechenden In-

¹⁴ siehe Kapitel 4.4: „Die vier Dimensionen von Integration“

tegrationsangeboten anbietet. Dazu wird geprüft werden müssen, welche Modelle künftig als Integrationsdienstleistungen für Neuzugewanderte am besten geeignet sind.

Angesichts der Heterogenität der Neuzuwanderung, bedingt durch die mitgebrachten Traditionen des Herkunftslandes, die Einreisemotivation, den Status bei der Einreise und insbesondere durch die bisher erworbenen Bildungs- und Qualifikationsprofile, wird ein entsprechend differenziertes Angebot erforderlich sein.

2.3.2 Zu den länger hier lebenden Personen mit Migrationserfahrung

Die Gesamtgruppe der bereits länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist ebenfalls heterogen zusammengesetzt. Der Grad der Integration der einzelnen Gruppen und Personen variiert erheblich. Soziale Desintegrationserscheinungen¹⁶ sind auch bei Teilen der zweiten und dritten Generation zu beobachten, insbesondere bei sozial benachteiligten jüngeren Einwanderern mit niedriger Schulbildung und schlechten Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Demotivierende Lebenswelten, enttäuschte Erwartungen und soziale Ausgrenzung erzeugen in „marginalisierten Gruppen“¹⁷ ein großes Unzufriedenheits- und Konfliktpotenzial. Integrationsmaßnahmen müssen noch stärker auf diese Zielgruppe hin ausgerichtet werden.

Ein verstärkter Integrationsbedarf besteht vor allem auch bei nichtdeutschen Frauen, die auf Grund von verschiedenen Faktoren (familiäre Situation, niedriges Bildungsniveau, geringe Deutschkenntnisse etc.) größere Partizipationsschwierigkeiten im öffentlichen Bereich haben, angefangen von der Teilnahme an Elternabenden im Kindergarten und Schule bis hin zum (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben. In Offenbach nimmt aber auch die Zahl der qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund zu. Das bi- und interkulturelle Potenzial dieser Gruppe ist eine wichtige Ressource in der internationalen Stadt, die es noch stärker in der Verwaltung und in der Wirtschaft zu nutzen gilt.

2.3.3 Zur Offenbacher Aufnahmegesellschaft

Seit geraumer Zeit und mit einer Vielfalt von Angeboten bietet Offenbach viele Möglichkeiten für die Begegnung und den Dialog der Kulturen. Die Angebotsvielfalt reicht von „aufklärenden“ Vortrags- und Informationsreihen über Kulturveranstaltungen bis hin zu vielseitigen Bildungsangeboten. Dennoch gibt es auch in Offenbach Tendenzen zu Fremdenfeindlichkeit. Im Vorfeld von Gewaltbereitschaft finden

¹⁵ Die aktuelle Migrationsforschung spricht hier von der „Heterogenisierung“ von Zuwanderergruppen.

¹⁶ Dtsch. : Abspaltung, Trennung zusammengehöriger Teile, zum Beispiel das Auseinanderfallen einer Gemeinschaft, die Trennung der Bereiche „Familie“ und „Gesellschaft“. Lexikon Sociologicus, FH Nordostniedersachsen, 1999.

¹⁷ Marginal = am Rande stehend; oft wie "wenig bedeutend" verwendet. A.a.O.

sich fremdenfeindliche Haltungen und Äußerungen, die nicht als Randerscheinungen hingenommen werden dürfen.

Das vorliegende Integrationskonzept sieht daher die Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft als einen zentralen und integralen Bestandteil der neuen Integrationspolitik vor. Hiermit werden zwei Zielvorgaben verknüpft: die Bewusstmachung der Prämisse „**Viele Kulturen – alles Offenbacher: Zusammenleben in Offenbach**“ als positive gesellschaftliche Realität und die konsequente Verfolgung und Bestrafung von fremdenfeindlichen Handlungen.

3 Lebenssituation Offenbacher Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund

3.1 Bevölkerungsstruktur

Die Gesamtbevölkerungszahl ist seit 1977 von 114.371 auf 116.994 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahre 2001 gestiegen¹⁸. Diese stabilen Bevölkerungszahlen werden für diesen Zeitraum durch die Zuwanderung nichtdeutscher Einwohnerinnen und Einwohner begründet. Im gleichen Zeitraum entwickelte sich der Anteil der nichtdeutschen Bewohnerschaft in Offenbach von 19.132 Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Anteil von 16,7% an der Gesamtbevölkerungszahl auf 36.381 Bewohnerinnen und Bewohner mit einem entsprechenden Anteil von 30%. Entsprechende Grafiken sind im Anhang beigefügt und veranschaulichen die Entwicklung der Bevölkerungszahlen der deutschen und nichtdeutschen Offenbacher Bevölkerung.

Der weibliche Gesamtbevölkerungsanteil ist 2001 mit 59.663 Offenbacherinnen um 897 Bewohnerinnen höher als der männliche Anteil. Anders sieht es bei den nichtdeutschen Offenbacherinnen aus. Hier ist der Anteil mit 17.103 Bewohnerinnen um 2.184 Einwohnerinnen niedriger als der männliche nichtdeutsche Anteil.

Jede dritte Einwohnerin, bzw. jeder dritte Einwohner dieser Stadt besitzt einen ausländischen Pass. Im Jahre 2001 lebten 36.381 Bürgerinnen und Bürger aus 51 Ländern in Offenbach. Davon sind ungefähr zwei Drittel aller Migrantinnen und Migranten EU-Ausländer. Mehr als 70% aller in Offenbach lebenden nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürger stammen aus den so genannten klassischen Anwerbeländern. Sie stellen im Wesentlichen auch die größten Bevölkerungs-Gruppen dar.

Der nichtdeutsche Bevölkerungsanteil in Offenbach ist in den letzten 20 Jahren kontinuierlich sowohl durch Zuzug als auch durch natürliches Bevölkerungswachstum gestiegen. Während die Zahl des deutschen Offenbacher Bevölkerungsteils seit den 70er Jahren in allen Altersgruppen abnimmt, hat sich beispielsweise die Zahl der nichtdeutschen Offenbacher Einwohnerschaft im Zeitraum von 1970 bis 2001 in der Altersgruppe der 0-6-jährigen von 1.423 auf 3087 mehr als verdoppelt. Der Anteil an der Altersgruppe lag im Jahre 2001 bei 36%. Der nichtdeutsche weibliche Anteil an der nichtdeutschen Gesamteinwohnerzahl in der Altersgruppe betrug 2001 mit 1.451 Bewohnerinnen 47%.

In der Altersgruppe der 7 bis 18-jährigen stieg die Zahl der nichtdeutschen Einwohnerschaft im Zeitraum 1970 bis 2001 von 2.214 auf 5200 Einwohnerinnen und Einwohner. 2001 lag der Anteil in dieser Altersgruppe bei über 26%. Der nichtdeutsche weibliche Anteil an der nichtdeutschen Gesamteinwohnerzahl betrug 2001 in dieser Altersgruppe mit 2.603 Bewohnerinnen 50%. Im Vergleich dazu nahm die Zahl der deutschen 0 bis 6-jährigen im Vergleichszeitraum um fast 4000 auf 5.274 ab. Die Zahl der

deutschen 7 bis 18-jährigen nahm um über 6600 Einwohnerinnen und Einwohner auf 8315 ab. Der deutsche weibliche Anteil an der deutschen Gesamteinwohnerzahl für diese Altersgruppen betrug 2001 bei den 0 – 6-jährigen 48%. Bei den 7 - 18-jährigen lag der Anteil bei 49,5%.

Die Zahl der nichtdeutschen Offenbacher Einwohnerschaft hat sich in den Altersgruppen der 19 bis 60-jährigen im Zeitraum 1970 bis 2001 verdreifacht. Sie stieg von vormals 8084 auf 25.036 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Vergleich dazu hat sich die deutsche Einwohnerschaft in dieser Altersgruppe im Vergleichszeitraum um über 14.500 auf 45.156 verringert. Und in der Altersgruppe "61 Jahre und älter" hat sich die Zahl der nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürger um 2.637 auf 2.968 nahezu verzwanzigfacht. Im Vergleich steht dazu wieder der deutsche Bevölkerungsanteil der um 1340 auf 21.868 Einwohnerinnen und Einwohner zurückgegangen ist.

Die nichtdeutsche Offenbacher Wohnbevölkerung konzentriert sich in den innenstadtnahen Stadtgebieten. Im Juni 2000 betrug der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung im Statistischen Bezirk 12 - das ist das Gebiet um die Wilhelmschule - knapp 59 Prozent. Im Gebiet um die Mathildenschule, dem statistischen Bezirk 16, betrug der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung 55,3 Prozent. Lediglich in den innenstadtnahen Bereichen ist der ausländische Bevölkerungsanteil höher als der deutsche Anteil.

In vielen Schulen Offenbachs ist die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler ihrem Pass nach nichtdeutscher Herkunft. Auch die Zahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen ist in den innenstadtnahen Stadtteilen höher als die Anzahl der Deutschen. Während im Jahre 1997 über 46% aller Neugeborenen in Offenbach am Main Nichtdeutsche waren, ging ihr Anteil Jahr 2001 um über 10 Prozent auf weniger als 34,2% zurück. Durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht ist die Zahl der nichtdeutschen Neugeborenen nach 1999 deutlich zurückgegangen. Die zweite Staatangehörigkeit wird statistisch nicht berücksichtigt.

Zunehmend mehr Kinder aus bi - nationalen Partnerschaften werden in Offenbach geboren. Der Anteil bi - nationaler Partnerschaften steigt entsprechend der Bevölkerungsentwicklung. Gut ein Viertel aller Trauungen sind heute Eheschließungen von bi - nationalen Partnerschaften. Die Eheschließungen zwischen nichtdeutschen Männern und deutschen Frauen überwiegen hier in der Anzahl leicht vor denjenigen zwischen deutschen Männern und nichtdeutschen Frauen.

Der Anteil der nichtdeutschen Frauen am nichtdeutschen Bevölkerungsanteil ist durch Zu- bzw. Nachzug, im Rahmen von Familienzusammenführung etc. gestiegen und betrug im Dezember 2000 fast 48 Prozent.

¹⁸ Quelle: Amt für Arbeitsförderung und Statistik, Offenbach am Main

Daten über den Anteil von Kindern aus bi - nationalen Beziehungen, bzw. Ehen mit deutschem Elternanteil wurden bislang nicht erhoben. Und auch über den nach Offenbach zugezogenen Anteil eingebürgerter Ausländerinnen und Ausländer gibt es bislang kein statistisches Material.

Festzustellen ist seit 1991 eine nahezu Vervielfachung der Einbürgerungszahlen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen kontinuierlichen Anstieg im Erhebungszeitraum. Die Zahl der Interessierten an einer Einbürgerung stieg mit der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Januar 2000 erheblich an.

Die Zahlen über die Altersstruktur der Offenbacher Bevölkerung lassen den Schluss zu, dass sich viele nichtdeutsche Offenbacherinnen und Offenbacher entschieden haben, ihren in Offenbach zu verbringen und Offenbach als ihre neue Heimat anzusehen.

3.2 Strukturelle Integration

3.2.1 Schulische Bildung

Der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an Offenbacher Grundschulen betrug im Herbst 2000 für das Schuljahr 2000/2001 im Durchschnitt 43,29%. Die Entwicklung der deutschen und nichtdeutschen Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen sah im Sommer 2000 wie folgt aus: Von 13.030 Schülerinnen und Schülern¹⁹ im Schuljahr 2000/2001, waren 3.980 Schülerinnen und Schüler nichtdeutsch. Das ist ein Anteil von 30,54%. 3.351 Schülerinnen und Schüler besuchten das Gymnasium²⁰. Der Anteil der deutschen Schülerinnen und Schüler die das Gymnasium besuchte, von allen deutschen Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in Offenbach betrug 29,4%. Im Vergleich hierzu besuchte lediglich ein Anteil von 17,3% der nichtdeutschen Schüler von allen nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen in Offenbach das Gymnasium.

955 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2000/2001 die Hauptschule. Davon waren 432 deutsche Schülerinnen und Schüler. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der deutschen Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in Offenbach betrug 4,8%. Im Vergleich hierzu lag der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen mit 13,14% an der Gesamtzahl der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen mehr als doppelt so hoch.

Die Diskrepanz fiel bei Realschulen geringer aus: Von 1.006 Besucherinnen und Besuchern des Real schulzweiges waren 351 nichtdeutsch und 655 deutsch. Der jeweilige Anteil betrug 7,23% bei den

¹⁹ Einschl. Berufsfachschulen und sonstige Berufliche Schulen. Ohne Abendgymnasium für Berufstätige.

²⁰ Einschl. Gymnasialzweige der Gesamtschulen und Marienschule der Ursulinen.

deutschen und 8,81% bei den nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern an der Gesamtschülerzahl an weiterführenden Schulen.

Insgesamt 55 deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler im Realschulzweig wiederholten im Schuljahr 2000/2001 die Jahrgangsstufe. Davon waren 24 nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler.

Im integrierten Gesamtschulzweig²¹ betrug der Anteil mit 253 nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler 6,3% an allen nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen. Im Vergleich hierzu der deutsche Anteil von 7,76% mit 703 Schülerinnen und Schülern.

Der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an Förderschulen betrug im Schuljahr 2000/2001 40,44%, an allen Sonderschulformen insgesamt 49,15%. Ihr Anteil an allen nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen beträgt 21,9%. Im Vergleich dazu die deutschen Schülerinnen und Schüler mit einem Anteil von 9,96% an allen deutschen Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen. Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung kann wegen fehlender Daten nicht vorgenommen werden.

Die meisten Schülerinnen und Schüler der Offenbacher Sonderschulen (438 von insgesamt 518) besuchten im Schuljahr 2000/2001 die Sprachheilschule und die Lernhilfe als Schultypen. Das ist ein Anteil von 84,5%. Der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an diesen Schultypen der Sonderschule betrug 42,47%.

Insgesamt 51 deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler in den Förderstufen, wiederholten im Schuljahr 2000/2001 die Jahrgangsstufe. Davon waren 31 nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler.

Im Schuljahr 2000/2001 besuchten 4.988 deutsche und nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler die schulischen und kooperativen Berufsschulformen einschließlich (BVJ und EIBE) in Offenbach am Main. Der Ausländeranteil betrug mit 1.399 Schülerinnen und Schüler 28%.

Das Bildungsniveau von nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen ist insgesamt niedriger als das ihrer deutschen Altersgenossen. Ob Bildungsprobleme auch bei zahlreichen Aussiedlerkindern und – jugendlichen auftreten, die zwar einen deutschen Pass, aber oft eine nichtdeutsche Herkunftssprache und einen Migrationshintergrund haben, ist anzunehmen und muss zukünftig genauer untersucht werden.

Die schwerwiegenden Auswirkungen eines niedrigen Bildungsniveaus, welche ethnischen und ganz besonders sozialen Kriterien folgt, sind in Offenbach erkannt worden.

Das Gesamtbildungsniveau der Offenbacher Bevölkerung lässt sich vermutlich nur durch erhebliche Investitionen im Vorschul- und im Schulbereich (einschließlich Mentorenprogramme, Weiterbildungs-

maßnahmen für Lehrkräfte im multikulturellen Lehr- und Lernumfeld, spezifische mit den ethnischen Gruppen abgestimmte Unterstützungsprojekte mit Jugend- und Schulsozialarbeitern) und durch die gezielte Anwerbung von hoch qualifizierten Einwanderern abschwächen. Je früher hier Förderung ansetzt, desto erfolgreicher ist sie möglich und desto „kostengünstiger“ kann sie geleistet werden.

3.2.2 Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur lässt sich am ehesten anhand der Entwicklung und Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ablesen. Die Statistik über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liefert nämlich in regelmäßigen Abständen Daten über wirtschaftsbezogene, berufsbezogene und persönliche Merkmale dieses Personenkreises.

Im vergangenen Jahrzehnt hat Offenbach fast ein Fünftel Beschäftigung verloren. Das Amt für Arbeitsförderung und Statistik in Offenbach erklärt dieses mit den nach wie vor ungelösten Strukturproblemen. Die größten Verluste hätte, so das Amt weiter, das verarbeitende Gewerbe erlitten während die Dienstleistungsbranchen deutliche Zuwächse aufweisen. Auch die rückläufige Beschäftigung bei öffentlichen Arbeitgebern in der Stadt, trage zur negativen Gesamtbilanz bei. Der Anteil der Dienstleistungen an der Offenbacher Wirtschaft wird nach Prognosen des Amtes künftig der entscheidende Träger des Beschäftigungswachstums in der Stadt sein. Allein im Handel sei so im Jahre 1999 das Potenzial für 800 bis 900 neue Arbeitsplätze entstanden.²²

Mit Stichtag Juni 2000 waren insgesamt 47.649 Einwohnerinnen und Einwohner in Offenbach sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das sind 3.780 Beschäftigte mehr als 1998 jedoch 4.218 Beschäftigte weniger als 1992.

Der nichtdeutsche Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Offenbach betrug für den gleichen Stichtag mit 7.055 Beschäftigten 14,8%²³. Die Erwerbsquote der nichtdeutschen Offenbacher sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug zum genannten Stichtag 19,08%.²⁴

Der nichtdeutsche Anteil der weiblichen Arbeitnehmerinnen an den nichtdeutschen Beschäftigten betrug 38,14% (2.691).

Im Vergleich hierzu betrug der nichtdeutsche Anteil an den in Hessen landesweit sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen 11,3%. Die Erwerbsquote der nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug im landesweiten Durchschnitt 51,7%. Der nichtdeutsche Anteil der weiblichen Arbeitnehmerinnen an den nichtdeutschen Beschäftigten in Hessen betrug 40%.

²¹ Die Schillerschule ist lt. Erlass des HKM seit 01.10.1983 Schulform übergreifende Gesamtschule.

²² Beitrag zum HSK 2000. Amt für Arbeitsförderung und Statistik, Offenbach am Main.

²³ Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 16.07.2002

Die Mehrzahl der Offenbacher sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (13.972) war im Juni 2000 in den Sektoren „produzierendes Gewerbe“ und „Verkehr-, Kredit- und Versicherungswesen, Dienstleistungen“ (12.339) beschäftigt. Im Sektor „Handel“ waren zum Stichtag 10.084 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Sektor „übrige Bereiche“ sind 11.109 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen.²⁵

Der Anteil der nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sektor „produzierendes Gewerbe“ betrug 2.316 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Sektor „Handel“ waren 1.761 nichtdeutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Es folgen der Sektor „Dienstleistungen, Verkehr-, Kredit- und Versicherungswesen“ mit 1.491 nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der Sektor „übrige Bereiche“²⁶ mit 1.448 nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Während der Sektor „produzierendes Gewerbe“ 349 weibliche nichtdeutsche Arbeitnehmerinnen beschäftigte, waren es im Sektor „Handel“ 742 und im „Dienstleistungssektor“ 599 weibliche nichtdeutsche Arbeitnehmerinnen. Der Sektor, welcher nicht weiter in Bereiche aufgegliedert ist, der Sektor „übrige Bereiche“ macht mit 1000 weiblichen nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den größten Anteil nichtdeutscher Arbeitnehmerinnen aus. Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Beschäftigten in diesem Sektor beträgt 69%.

Über die reine Betrachtung der Beschäftigungsanteile hinaus interessiert, - auch angesichts der geringen Erwerbsquote des nichtdeutschen Bevölkerungsteils - ob die nichtdeutschen Beschäftigten den oben beschriebenen Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft mit vollziehen.

Im Vergleich der Jahre 1998 und 2000 ist der Anteil der Beschäftigten im Sektor „produzierendes Gewerbe“ von 14.205 auf 13.972 um 1,64% (- 233 Beschäftigte) zurückgegangen. Während bei den nichtdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Rückgang von 2653 auf 2316 Beschäftigte um 12,7% (- 337 Beschäftigte) zu verzeichnen war nahm die Zahl der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von 11.552 auf 11.656 um 0,9% (+104 Beschäftigte) zu.

Im Sektor „Handel“ ist die Zahl der nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleichszeitraum 1998 und 2000 von 705 Beschäftigte auf 1.761 Beschäftigte um 1.056 Arbeitnehme-

²⁴ Nichtdeutsche Erwerbspersonen je 100 ausländische Einwohner.

²⁵ Sektoreneinteilung entsprechend dem Hessischen Statistischen Landesamt

²⁶ „Übrige Bereiche“ als eigenständiger Sektor beim Hessischen Statistischen Landesamt umfasst die Bereiche Grund& Boden, Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung, Veterinärwesen, persönliche Dienstleistungen und private Haushalte.

rinnen und Arbeitnehmer angestiegen. Das ist ein Zuwachs von 149,78%. Der Anteil der deutschen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist im gleichen Zeitraum von 4.659 Beschäftigte auf 8.323 Beschäftigte um 78,64% (+3.664 Beschäftigte) angestiegen.

Im Sektor „Verkehr-, Kredit- und Versicherungswesen, Dienstleistungen“ ist die Zahl der nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 3.113 auf 1.491 um 1.622 Beschäftigte zurückgegangen. Das ist ein Rückgang um 52,10%. Der Anteil der deutschen Beschäftigten ist im gleichen Zeitraum von 16.397 Beschäftigte auf 10.848 Beschäftigte um 33,84% (-5.549 Beschäftigte) zurückgegangen.

Im Sektor „übrige Bereiche“ ist der Anteil der deutschen und nichtdeutschen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestiegen. Die Zahl bei den nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Vergleichszeitraum Juni 1998 bis Juni 2000 von 465 Beschäftigten auf 1.448 Beschäftigte in 2000 um 211,39% (+983 Beschäftigte) angestiegen. Der Anteil der deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im gleichen Zeitraum von 4.174 Beschäftigte auf 9.661 Beschäftigte um 131,45% angestiegen (+5.487 Beschäftigte).

Bei den nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist auffällig, dass ihr Anteil im Dienstleistungssektor im Verhältnis zu den deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im gleichen Sektor erheblich gesunken ist. Im Sektor „Handel“ ist der Anteil der nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hingegen stark gestiegen. Die größten prozentualen Zunahmen unter den nichtdeutschen Beschäftigten sind im Sektor „übrige Bereiche“ zu verzeichnen. Eine genauere Unterteilung dieses Bereiches ist von daher sinnvoll um den Bereich mit den größten Zunahmen besser analysieren zu können.

Es ist festzustellen dass die nichtdeutschen Beschäftigten den Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft nicht in gleichem Maße mitvollziehen wie die deutschen Beschäftigten. Die Erwerbsquote ist bei der nichtdeutschen Offenbacher Bevölkerung mit 19,08% sehr niedrig (vgl. hessenweit 51,7%).

Offenbachs Arbeitslosenquote betrug im Zeitraum Juni 1998 bis Juni 1999 12,5% und lag damit deutlich höher als der hessische Durchschnitt, welcher bei 9,1% lag. Die Quote ist jedoch leicht rückläufig und lag im Dezember des Jahres 1999 um 1,4%-Punkte niedriger bei 11,1%. Der Anteil der nichtdeutschen Arbeitslosen an der Gesamtarbeitslosenzahl von 6270 Arbeitslosen in Offenbach im Gesamtjahr 1999 betrug 43,4%. Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung innerhalb der Gruppe der nichtdeutschen Arbeitslosen kann hier wegen fehlenden Daten nicht erhoben werden. Gleiches gilt auch für eine Ausdifferenzierung nach Angestellten und Arbeitern innerhalb der Gruppe der nichtdeutschen Arbeitslosen.

Sie ist damit – und nicht zuletzt aufgrund ihres hohen Anteils an geringer Qualifizierten - überdurchschnittlich hoch.

Eine Unterscheidung nichtdeutscher Arbeitsloser nach Qualifikation kann im Folgenden wegen fehlendem Datenmaterial ebenfalls nicht vorgenommen werden.

Um die bereits begonnenen Integrationsmaßnahmen im Bereich Beschäftigung und Arbeitsmarkt weiterentwickeln zu können, müssen die Hindernisse für die Einstellung von Nichtdeutschen noch genauer eruiert werden.

3.2.3 Bildung und Ausbildung

Eine Tendenz zum Strukturwandel sagt noch nichts über die in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen ausgeübten Tätigkeiten und die damit verbundenen Qualifikationsanforderungen aus. Hierzu ist es nötig, die berufliche Qualifikation zwischen den deutschen und den nichtdeutschen Beschäftigten in Offenbach zu vergleichen.

Die Zahlen über die berufliche Qualifikation der in Offenbach Beschäftigten lassen erkennen, dass es gravierende Unterschiede gibt zwischen den deutschen und den nichtdeutschen Offenbacher sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Lediglich 306 nichtdeutsche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von allen in Offenbach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 1998 (43.869) haben eine Hochschulreife, ein Fachhochschul-, oder einen Hochschulabschluss. Das ist ein Anteil von 0,7% an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auf der deutschen Seite lag der Anteil mit 4.514 Beschäftigten entsprechend bei 10,28%.

Von den 4.514 deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hochschulreife, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss sind 1.058 weibliche Beschäftigte mit deutschem Pass. Das ist ein entsprechender Anteil von 23,43%. Der Anteil der nichtdeutschen weiblichen Beschäftigten an allen nichtdeutschen Beschäftigten mit entsprechender Qualifikation lag mit 33,33% (102 Beschäftigte) deutlich höher.

26.855 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Von ihnen waren im Juni 1998 2.468 nichtdeutsche Beschäftigte. Das ist ein Anteil von 5,62% an allen Offenbacher sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Anteil der nichtdeutschen Beschäftigten Frauen an den nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Berufsausbildung belief sich 1998 auf 38,85% (959 Beschäftigte). Der deutsche Beschäftigtenanteil mit abgeschlossener Berufsausbildung liegt bei 56,95% (24.387 Beschäftigte). Von den deutschen Beschäftigten mit Berufsausbildung waren 11.004 Beschäftigte Frauen. Ihr Anteil an den deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Berufsausbildung belief sich auf 45,12%.

Der Anteil der nichtdeutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung an allen in Offenbach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug mit 3.004 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Stichtag Juni 1998 fast 6,85%. Der Anteil der nichtdeutschen Frauen (1.066) ohne Berufsausbildung an den nichtdeutschen Männern ohne Berufsausbildung betrug dabei 35,48%. Der deutsche Beschäftigtenanteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt bei 12,18% (5.342 Beschäftigte). Von den deutschen Beschäftigten ohne Berufsausbildung waren 2.718 Beschäftigte Frauen. Ihr Anteil an den deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsausbildung belief sich auf 50,87%.

Auffällig bei den nichtdeutschen Beschäftigten ist der hohe Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Während entsprechende Anteil der deutschen Beschäftigten ohne Berufsausbildung 14,48% aller deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt, macht die entsprechende Beschäftigtenzahl bei den nichtdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Anteil von 40,82% an allen nichtdeutschen Beschäftigten aus.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Ausbildungssituation der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Nichtdeutschen, deren Beschäftigungszuwachs im Vergleich zu den deutschen Beschäftigten in dem sich stark entwickelnden Dienstleistungssektor und im Sektor „übrige Bereiche“ vermutlich zu einem Gutteil auf un- oder angelernten Tätigkeiten beruht.

In beruflicher Ausbildung befanden sich im Jahr 2001 375 nichtdeutsche Einwohnerinnen und Einwohner. Der Anteil von 18,31% an der Gesamtzahl der Auszubildenden in Offenbach in 2001 ist im Verhältnis zum nichtdeutschen Gesamtbevölkerungsanteil sehr gering.

3.2.4 Einkommensarmut

Die Höhe des verfügbaren Einkommens bestimmt in einem hohen Maße die Lebensbedingungen des Einzelnen und seine Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Je geringer das jeweils verfügbare Einkommen, desto geringer sind diese Chancen bzw. Partizipationsmöglichkeiten.

Unter einkommensarme Personen werden hier diejenigen Menschen verstanden, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) oder laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Nach dem kommunalen Sozialhilfeschäftsbericht für 2001 betrug in Offenbach die Gesamtausgabe im Haushaltsjahr 2001 bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt 36,182.935, - Euro. Von 1.000

Einwohnerinnen und Einwohnern waren zum Stichtag 31. Dezember 2001 85 Personen sozialhilfebedürftig.²⁷

Im Jahr 2001 war die Dichteziffer für ausländische Empfänger (Empfänger auf 1000 Einwohner) mehr als doppelt so hoch wie die der deutschen. Von 1.000 deutschen Einwohnerinnen und Einwohnern waren 57 sozialhilfebedürftig, von 1.000 nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohnern waren 128 sozialhilfebedürftig.

Der Anteil der nichtdeutschen Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe an der Gesamtzahl der Sozialhilfeempfänger betrug mit 4.682 Personen 47% und lag damit 17% höher als der nichtdeutsche Gesamtanteil an der Offenbacher Bevölkerung.

Hinzu kommen die Gruppen Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge. Der Personenkreis der Asylbewerberinnen und Asylbewerber umfasste 174 Bedarfsgemeinschaften, der Personenkreis der Bürgerkriegsflüchtlinge umfasste 117 Bedarfsgemeinschaften. Diese Personenkreise werden nicht in die Statistik über die Zahl der ausländischen Hilfeempfänger für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz aufgenommen, da sie Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und somit statistisch gesondert erfasst werden.

Jeder zehnte nichtdeutsche Einwohner in Offenbach war zum Jahresende 2001 der Gruppe der „Einkommensarmen“ zuzurechnen. Über den Anteil der nichtdeutschen Kinder und Jugendlichen, über den Anteil der Senioren und über den weiblichen Anteil in diesen Gruppen an der Zahl der nichtdeutschen Sozialhilfeempfänger können wegen fehlender Daten keine Aussagen getroffen werden.

Das Risiko der nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner, von Sozialhilfe abhängig zu werden, ist mehr als doppelt so hoch wie für Deutsche. Ob sich die Bedürftigkeit in der zweiten und dritten Generation der Zugewanderten fortsetzt, kann wegen fehlender Daten ebenfalls nicht beobachtet werden. Bei der Frage, welche Rahmenbedingungen der Erzielung eines ausreichenden Einkommens durch nichtdeutsche Einwohnerinnen und Einwohner entgegenstehen, müssen hier insbesondere die persönlichen Voraussetzungen bei der vorschulischen Bildung und schulischen und beruflichen Qualifikation angesprochen werden.

3.3 Rechtliche Integration

Um den Bereich der rechtlichen Integration zu beschreiben, sind neben der Betrachtung der Rechstellung der nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner, das Einbürgerungsverhalten, die ausländerrechtliche Situation und die politische Entwicklung zu berücksichtigen. Letztes wurde in Kapitel 1.2 „Überregionale Entwicklungen“ behandelt.

²⁷ Sozialhilfegeschäftsbericht 2001, Stadt Offenbach a.M.

Seit 1991 ist in Offenbach eine nahezu Vervielfachung der Einbürgerungszahlen festzustellen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen kontinuierlichen Anstieg im Erhebungszeitraum. Im Zeitraum von 1991 bis Ende 2000 haben sich insgesamt 4137 Offenbacher Bürgerinnen und Bürger einbürgern lassen. Das sind seit 1991 durchschnittlich 34,5 Personen pro Monat.

Die Zahl der Interessierten an einer Einbürgerung stieg mit der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Januar 2000 stark an. Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Ausländerbeirat und die Leitstelle Zusammenleben verzeichneten im Jahre 2000 eine starke Nachfrage zum Thema Einbürgerung und Einbürgerungsanträge. Im Rahmen der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts waren das im Jahr 2000 über 800 Anfragen bei der Ausländerbehörde, fast 100 Anfragen bei der Leitstelle Zusammenleben.

Die Zahl der Einbürgerungsanträge stieg im Jahr 2000 von 861 im Vorjahr auf 1269 Anträge. Im Jahr 2001 ging die Zahl der Einbürgerungsanträge auf 827 zurück, der Beratungsbedarf zu diesem Thema und das Interesse an Einbürgerung sind jedoch nach wie vor sehr hoch.

Der Bereich rechtliche Integration umfasst auch das Thema Wahlrecht.

Beim Kommunalwahlrecht ist jeder in Offenbach lebende Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten, der das 18. Lebensjahr vollendet hat aktiv wahlberechtigt. Das gilt auch für die Europawahl, sofern die Wahlberechtigten in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind. Hierzu ist ein Antrag nötig, der frühzeitig bei der zuständigen Gemeinde vorliegen muss. Von 28.004 im Jahr 2001 in Offenbach lebenden nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter hatten 10.047 Einwohnerinnen und Einwohner ein potenzielles Kommunal- und Europawahlrecht. Das ist ein Anteil von 35,9%. Den größten Anteil der potenziell wahlberechtigten nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner bildeten die Bürger aus Italien mit 3.863 Wahlberechtigten gefolgt von der Gruppe der Bürger aus Griechenland mit 3.554 potenziell Wahlberechtigten.

Es folgen Bürgerinnen und Bürger aus Portugal (769), Spanien (644), Großbritannien (367) und Österreich (335). Kleinere Gruppen mit jeweils unter 200 Wahlberechtigten stellen die Staatsangehörigen aus den übrigen EU-Mitgliedsstaaten. Zwei Drittel der nichtdeutschen Offenbacher Einwohnerinnen und Einwohner bleibt die Ausübung des kommunalen Wahlrechts versagt. Zu den zu den stärksten Gruppen zählen hier die Bürgerinnen und Bürger aus der Türkei, aus Marokko und dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien.

Bei den Wahlen zur kommunalen Ausländervertretung /Ausländerbeiräten sind diejenigen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner wahlberechtigt, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Bei Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts gilt der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz.

Bei der letzten Wahl der kommunalen Ausländervertretungen / Ausländerbeiräte am 4. November 2001 waren in Offenbach 28.271²⁸ von 29.331 nichtdeutsche Einwohnerinnen und Einwohner (ohne Staatenlose und ungeklärte Nationalität) im Alter von 18 Jahren und älter potenziell wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung lag mit 5,1% und 1.441 Wählern sehr niedrig. Nach einer Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (AgAH e.V) ist diese geringe Wahlbeteiligung darauf zurückzuführen, dass vor allem EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und junge Leute der zweiten und dritten Generation den Wahllokalen fernblieben. Dieser Personenkreis konnte nicht zum Urnengang motiviert werden obwohl fast 40 Prozent der zur Wahl stehenden Kandidaten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger oder Eingebürgerte waren.

Der rechtliche Status der nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner sah am Ende des Jahres 2001 wie folgt aus:

Von 38.261²⁹ Nichtdeutschen Offenbachern hatten am 31. Dezember 2001 940 Personen eine Aufenthaltsbefugnis (Aufenthalt aus humanitären Gründen). 1.066 Personen hatten eine Aufenthaltsbewilligung (zweckgebundener, vorübergehender Aufenthalt, Studenten usw.). 8.998 Personen hatten eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Davon waren 2.100 Personen EG-Staatenangehörige. 11.964 Personen hatten eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Davon waren 2.193 Personen EG-Staatenangehörige. 3.499 Personen hatten eine Aufenthaltsberechtigung. 1.004 Personen sind von einer Aufenthaltserlaubnis befreit. 290 Personen haben eine Mehrfachstaatsangehörigkeit.

Von 38.261 nichtdeutschen Offenbacher Einwohnerinnen und Einwohnern haben 43% entweder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung oder sind von der Aufenthaltserlaubnis befreit und besitzen somit einen dauerhaften Aufenthaltsstatus. Von den 16.467 Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus sind 7.574 Frauen mit einem Anteil von 46%.

Zu dem Bereich der rechtlichen Integration gehören auch die Arbeit und Funktion der Ausländerbehörde. Die Komplexität der Arbeit, welche aufgrund vielfältiger gesetzlicher Regelungen ständigen Veränderungen unterworfen ist, hat im Laufe der letzten Jahre stark zugenommen. Als Dienstleistungsunternehmen stellt die Ausländerbehörde in Offenbach ihre Leistungen für ein Drittel der Offenbacher Bevölkerung zur Verfügung. Im Rahmen von Familiennachzug, Verwandtenbesuch oder bei der Beschäftigung nichtdeutscher Arbeitnehmer wird die Dienstleistungsangebote der Ausländerbehörde häufig auch von deutschen Staatsangehörigen genutzt. Im Rahmen der Amtshilfe stellt die Ausländerbehörde dem Ordnungsamt die für das Einbürgerungsverfahren notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Daneben ist sie mit der Ausführung von ausländerrechtlichen Maßnahmen betraut. So war die Ausländerbehörde beispielsweise nach Abschluss des Daytoner Abkommens seit Dezember 1995 mit der Aufgabe Organisation und Durchführung Aufenthalts beendigender Maßnahmen von fast 2.500 bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen betraut. Zu diesen Aufgaben kamen und kommen auch belastende Maßnahmen,

²⁸ Zahlenangaben der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen e.V.

wie Ausweisung oder Abschiebungen, Versagung von Aufenthaltsgenehmigungen, welche die Ausländerbehörde treffen muss.

Mit Einführung der Aufenthaltsgenehmigungspflicht für Kinder aus den ehemaligen Anwerbestaaten Jugoslawien, Marokko, Türkei und Tunesien im Januar 1997, wurden innerhalb eines Jahres für fast 4000 Kinder Aufenthaltsgenehmigungen erteilt.

Mit Änderung des § 19 Ausländergesetz im Juni 2000, welches das eigenständige Aufenthaltsrecht für Ehegatten regelt und dem Ehegatten ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht bereits nach 2-jähriger Ehe - Bestandszeit ein eigenständiges Aufenthaltsrecht einräumt, ist die Zahl der Versagung von Aufenthaltsgenehmigungen in diesem Bereich merklich zurückgegangen.

Im Zuge der Altfallregelung für traumatisierte bosnische Kriegsflüchtlinge seit November 2000 wurden innerhalb von 2 Monaten an ca. 200 Personen entsprechende Aufenthaltsgenehmigungen erteilt.

Seit Juli 2001 – mit der Wiederaufnahme des Rückübernahmeabkommens - werden Aufenthalts beendende Maßnahmen für ungefähr 600 Flüchtlingen aus der Bundesrepublik Jugoslawien vorbereitet und durchgeführt.

3.4 Kulturelle Integration

Da Untersuchungen zum Stand kultureller Integration in Offenbach bisher fehlen, beschränkt sich vorliegendes Papier auf die Statistiken zum Spracherwerb von Zugewanderten an der kommunalen Volkshochschule. Während hier die Zahl der Unterrichtsstunden im Programmbereich Sprachen seit 1998 rückläufig ist³⁰, haben die Unterrichtsstunden im Programmbereich Deutsch als Fremdsprache im gleichen Zeitraum um über 40% auf 14.965 Stunden im Jahre 2001 zugenommen. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und somit auch das Interesse an beiden Programmbereichen ist jedoch nach wie vor sehr hoch. So besuchten in 2001 2.287 Personen die regulären Sprachkurse und 1.645 den Programmbereich Deutsch als Fremdsprache. Für die regulären Sprachkurse bedeutet dies im Vergleich zum Jahr 1998 immerhin noch eine Zunahme um 11%. Bei den Kursen Deutsch als Fremdsprache betrug der Anstieg sogar über 42%.

3.5 Soziale Integration

Ein aussagekräftiger Indikator zur Bestimmung sozialer Integration ist der Anteil der innerethnischen Eheschließungen und der Anteil der interethnischen Eheschließungen mit Deutschen. Im Erhebungszeitraum dieses Konzeptpapiers lagen lediglich die Daten für die Jahre 1982 bis 1997 und zum Teil für 1998 und das erste Halbjahr 2000 vor. Die Zahl der Eheschließungen ist im Zeitraum 1982 bis 1991

²⁹ Daten des Ausländerzentralregisters. AZR-Auswertungsdienst.

³⁰ Die prozentuale Veränderung betrug hier in den Jahren 2000 bis 2001 -14%.

von 618 auf 708 Eheschließungen angewachsen und seit der Zeit bis 1998 mit 623 Eheschließungen wieder nahezu auf den Wert zu Beginn der Bezugszeitraumes zurückgegangen. Während 1982 noch gut 78% aller Eheschließungen deutsch-deutsche Eheschließungen waren - Mann und Frau hatten jeweils die deutsche Staatsangehörigkeit -, sank ihr Anteil mit 315 Eheschließungen im Jahre 1997 auf 52,1%.

Der Anteil der Eheschließungen zwischen deutschen und nichtdeutschen und unter nichtdeutschen stieg im Vergleichszeitraum hingegen an.

192 Eheschließungen fanden 1997 zwischen deutschen und nichtdeutschen Ehepartnern statt. Ihr Anteil stieg von 14,4% im Jahre 1982 auf 31,78% im Jahre 1997 an. Die Zahl bi - kultureller Ehen hat sich demnach mehr als verdoppelt. Der Anteil der Eheschließungen zwischen nichtdeutschen Personen ist ebenfalls angestiegen. Ihr Anteil stieg von 7,2% im Jahre 1982 auf 16% im Jahre 1997. Es kann wegen fehlender Daten nicht untersucht werden wie viele der nichtdeutschen Eheschließungen Ehen mit Partnern aus unterschiedlichen Herkunftsländern – also ebenfalls interethnische Ehen sind.

Die Zahl der Scheidungen stieg im Zeitraum von 1982 bis 1997 um 129 Scheidungen auf 364 im Jahre 1997 an.

Diese Zahlen veranschaulichen, dass mehr und mehr nach Offenbach aus dem Ausland zugewanderte nichtdeutsche Bürgerinnen und Bürger nicht in so genannten „Parallelgesellschaften“ dauerhaft verharren, da sie - wie diese Zahlen verdeutlichen – entgegen allgemeiner Annahmen nicht über mehrere Generationen hinweg ausschließlich eigenethnische Kontakte pflegen.

Untersuchungen zum Heiratsverhalten in anderen Kommunen kommen zu dem Schluss, dass betreffend der sozialen Integration transnationale Ehen als Faktoren angesehen werden können, welche die transnationalen sozialen Netzwerke zum Herkunftsland stärken, während innerhalb der Migrantengemeinschaft geschlossene Ehen soziale Beziehungen mit in Deutschland lebenden Personen intensivieren. Derartige Untersuchungen fehlen in Offenbach, scheinen hier jedoch für die Zukunft sinnvoll.³¹

³¹ Siehe hier die Untersuchung des EFMS zum Stand der Integration von Zugewanderten in Frankfurt 2001

4 Expertenworkshop „Integration in Offenbach“

Im Februar 2001 beteiligte sich die Stadt Offenbach am Main an einer qualitativen Untersuchung des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt am Main im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums mit dem Titel „Integration von Zuwanderern in Hessen“.

Übergeordnete Zielsetzung der Erhebung war die Erarbeitung von Empfehlungen zur Förderung von Integration. Bei der Auswahl der zu untersuchenden Regionen wurde von der Landesebene für den Bereich „Ballungsquartier in Südhessen, in dem Arbeitsmigrantinnen und –migranten seit vielen Jahren leben als auch aktuelle Zuwanderungen zu verzeichnen sind“³² die Stadt Offenbach ausgewählt.

Die Teilnahme der Stadt Offenbach an der Untersuchung lag begründet im Interesse an der Verwertung der erhobenen Daten für die Arbeit am vorliegenden Integrationskonzept. Um die Zielsetzung der Erhebung zu erfüllen, sollte der Ist - Zustand der Integrationsarbeit und Bedarfe dokumentiert und bewertet werden, Defizite - aber auch insbesondere Potentiale - erkannt und wissenschaftsgeleitete Empfehlungen zu den übergeordneten Entwicklungsnotwendigkeiten erarbeitet werden.

Aus den bestehenden Rahmenbedingungen heraus sollten u.a. handhabbare Praxismodelle aufgezeichnet werden.³³ Im April 2001 wurde hierzu ein eintägiger Expertenworkshop in Offenbach am Main sowie Interviews mit Vertretern auf Institutionen - Ebene, Fachkräfte - Ebene und Betroffenenenebene durchgeführt. Die Ergebnisse des Workshops werden hier dokumentiert und flossen in die konzeptionellen Grundüberlegungen ein.

4.1 Schwerpunktthemen der Untersuchung

Die Untersuchung wollte sicherstellen, dass möglichst alle relevanten Indikatoren von Integrationsprozessen und Integrationsleistungen untersucht werden können. Es wurde vorab eine Einteilung nach Themenbereichen vorgenommen. Die Strukturierung nach Themenfelder ist im Anhang unter dem Stichwort „Untersuchungsdesign“ dokumentiert.

4.2 Teilnehmer und Teilnehmerinnenkreis

Die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Workshop sollte eine möglichst umfassende Beteiligung aller mit Integrationsarbeit befassten Akteure verwirklichen.

Zum Workshop eingeladen wurden Vertreterinnen und Vertreter von:

- Den freien Träger der Wohlfahrtspflege – Migrationsberatung

³² aus dem Untersuchungsdesign der Studie des ISS e.V. Frankfurt, Februar 2001

³³ A.a.O.

- Des Polizeipräsidiums Südosthessen
- Des Ausländerbeirats
- Die Leitstelle Zusammenleben in Offenbach
- Der Seniorenhilfe Offenbach e.V.
- Des kommunalen Frauenbüros
- Der Schulen
- Der Volkshochschule
- Des Jugendamtes / Jugendbildungswerk der Stadt
- Des kommunalen Amtes für Arbeitsförderung
- Der Fraktionen und Parteien

Als Koordinator für den kommunalen Beitrag zur Untersuchung wurde die Leitstelle Zusammenleben in Offenbach mit der Organisation und Durchführung beauftragt.

4.3 Untersuchungsergebnisse

Vorliegende Untersuchungsergebnisse fassen die innerhalb der Themenfelder und den Lebenslagen gemachten Aussagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bezug auf Nennung und Qualität des Angebots und auf Handlungsbedarfe zusammen.

4.3.1 Bewährte Angebote

4.3.1.1 Erziehung und Bildung

Folgende Angebote haben sich entsprechend der Angaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders bewährt:

- Die Deutschkurse der Volkshochschule.
- Die Arbeit der Frauenbegegnungsstätte der VHS.
- Die Arbeit der Steuergruppe des Präventionsrates zum Interkulturellen Lernen.
- Die Elternarbeit mit dem Bildungsträger CGIL e.V.³⁴
- Die Arbeit mit Müttern mit Migrationshintergrund in der kommunalen Kinderarbeit in der Innenstadt.
- Die Kurse zum interkulturellen Lernen in der Schillerschule.
- Angebote des Jugendamtes für Kinder und Jugendliche.

³⁴ Centro di Cultura e formazione, CGIL Bildungswerk e.V.

4.3.1.2 Soziale Hilfen/Unterstützung

Folgende Angebote haben sich entsprechend der Angaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders bewährt:

- Die runden Tische des Präventionsrates.
- Die Sozial- und Migrationsberater.
- Die Ausländerbeauftragten der Polizei.
- Das Frauenbüro.
- Die Integrationsberatung für Migrantenfamilien mit behinderten Kindern und anderen Familienmitgliedern mit Behinderung.
- Das Antidiskriminierungsbüro.
- Das Amt für Arbeitsförderung.
- Die Interkulturelle Konfliktvermittlung.
- Der Arbeitskreis Migration.
- Der Internationale Frauentreff der Caritas.

4.3.1.3 Ausbildung/Beruf/Beschäftigung

Folgende Angebote haben sich entsprechend der Angaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders bewährt:

- Die Lernwerkstatt Offenbach.
- Die Intensivsprachkurse für Schülerinnen und Schüler an Schulen.
- Die Angebote der kommunalen Arbeitsförderung.
- Das START – Projekt.
- Förderangebote zur Öffnung der Schulen.

4.3.1.4 Freizeit/Kultur/politische Partizipationen

Folgende Angebote haben sich entsprechend der Angaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders bewährt:

- Die Interkulturellen Wochen.
- Die kulturelle Elternarbeit (Mütertrefe und Migratinnenberatung).
- Die Leitstelle Zusammenleben in Offenbach.
- Der Ausländerbeirat.
- Die Arbeit von konfessionellen Gemeinden und ausländischen Vereinen.
- Die griechische Frauengruppe.

4.3.2 Handlungsbedarf

4.3.2.1 Erziehung und Bildung

In folgenden Bereichen besteht entsprechend der Angaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Handlungsbedarf:

- Gemeinsame Angebote für deutsche und ausländische Kinder.
- Es existiert Regelungsbedarf in Bezug auf einen islamischen Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht an Schulen unter staatlicher Aufsicht.
- Eine vorschulische Sprachförderung in den Kindertagesstätten.
- Die Ausweitung der Hausaufgabenhilfe.
- Die Anpassung der Lehrerfortbildung-, und Erzieherausbildung für die Bedarfe einer Interkulturellen Schule.
- Deutschförderkurse an beruflichen Schulen.
- Der Ausbau und die Weiterentwicklung gezielter Unterstützung für junge Migrantinnen.

4.3.2.2 Soziale Hilfen/Unterstützung

In folgenden Bereichen besteht entsprechend der Angaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Handlungsbedarf:

- Die psychosoziale Versorgung.
- Die Arbeit mit Migrantenfamilien mit behinderten Familienangehörigen.
- Migranten - Familien mit psychisch kranken Menschen.
- Gezielte und ergänzende Hilfen für Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind.

4.3.2.3 Ausbildung/Beruf/Beschäftigung

In folgenden Bereichen besteht entsprechend der Angaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Handlungsbedarf:

- Ausbau der Schulsozialarbeit.
- Ausweitung des Angebots an Ganztagschulen.
- Weiterentwicklung gezielter berufsbezogener Hilfen für junge Migrantinnen insbesondere aus dem islamischen Kulturkreis.

4.3.2.4 Freizeit/Kultur/politische Partizipationen

In folgenden Bereichen besteht entsprechend der Angaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Handlungsbedarf:

- Der Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten.
- Ein Integrationskonzept für die Stadt.
- Ein Integrationsausschuss.
- Die Stärkung der politischen Partizipation der ausländischen Bevölkerung.

Im Weiteren wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops Querschnittsaufgaben genannt, die keiner bestimmten Kategorie zuzuordnen sind, aber einen weiteren Handlungsbedarf begründen:

- Abbau von struktureller Diskriminierung.
- Öffnung der Institutionen für Migrantinnen und Migranten.
- Fehlende Angebote für ältere Migrantinnen und Migranten.
- Ausbau und Stärkung der Querschnittsaufgabe der Leitstelle Zusammenleben.
- Interkulturelle Kompetenzerweiterung in den Regeldiensten und in öffentlichen Verwaltungen.

4.3.3 Lebenslagen nach Zielgruppen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops nannten für unterschiedliche Zielgruppen besondere Lebenslagen, die einen Handlungsbedarf begründen:

4.3.3.1 Zielgruppe Ältere Migrantinnen und Migranten³⁵

- Fehlende „passende“ öffentliche Infrastrukturen: das deutsche Altenpflegesystem muss „angepasst“ werden (es gibt zum Beispiel keine Anpassung an religiöse Besonderheiten in Altenheimen).
- Soziales Sicherungssystem ist überfordert.
- Generationenprobleme.
- Sprachbarrieren.
- Häusliche Gebundenheit.
- Soziale Leistungen werden in Heimatländern von Deutschland zum Teil nicht anerkannt (Rückkehr ins Heimatland im Alter wird dadurch verhindert).
- Fehlende Einbindung in Freizeit und Kulturangebote.
- Mangelnde „passende“ Angebote in der Seniorenarbeit.
- Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsstatus.
- Fehlende politische Interessen.

³⁵ Im Dezember 2002 wurde der Altenhilfeplan der Stadt Offenbach veröffentlicht und seine Umsetzung beschlossen. Vorangegangen war der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2000, einen kommunalen Altenhilfeplan für die Stadt Offenbach zu erstellen. Durch diesen Plan haben alle Offenbacher Akteure der Altenarbeit erstmals eine Planungsgrundlage erhalten, die für die Entwicklung einer bedarfsgerechten Altenhilfestruktur notwendig ist.

4.3.3.2 Zielgruppe Jugendliche - Dritte Generation

- Sprachprobleme bei Muttersprache und im Deutschen.
- Fehlende Orientierung in der Schule / Kindertagesstätte - Identifikationsprobleme.
- Abgebrochene Schulausbildung oder Lehre, weil Pendleropfer.
- Werteinstellungen zu Freizeitverhalten.
- Armut an Interkulturellen sozialen Kontakten.
- Handlungsunsicherheit der Eltern mit der Folge des Autoritätsverlustes.
- Entwertung durch die Mehrheitsgesellschaft.
- Kulturschock.
- Mangelnde Eingliederungsstrukturen.

4.3.3.3 Zielgruppe Nachzieher

- Einsatz als ungelernete Arbeitskraft.
- Schwarzarbeiter.
- Kulturschock.
- Mangelnde öffentliche - unterstützende - Strukturen und mangelnde Informationen.
- Rechtlicher Status.
- Besondere Isolationstendenzen bei Nachzieherinnen.
- Eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Unsicherer Aufenthaltsstatus.

4.3.3.4 Zielgruppe Asylbewerber

- Aufenthaltsrecht, Arbeitsrecht - führt zu psychischen und physischen Erkrankungen.
- Psychische Traumata.
- Eingeschränkte Bewegungsfreiheit.
- Stigma als unglaubwürdige Schmarotzer.
- Fehlende Informationen über finanzielle Leistungen.
- Unsichere Schulsituation.

4.3.3.5 Zielgruppe Aussiedler

- Identitätsprobleme (deutsche Wurzeln liegen weit zurück).
- Gettoisierung, weil bestimmte Stadtgebiete bevorzugt werden.
- Dissonanzen mit Migrantinnen und Migranten (Konflikte, Vorurteile).

- Abschottung von Aussiedlerjugendlichen.
- Zum Teil antiquierte Wertvorstellungen.
- Generationenkonflikt (Jugendliche müssen mit Eltern nach Deutschland reisen auch gegen ihren Willen).
- Zum Teil besondere Gewaltbereitschaft.
- Zum Teil besondere Alkohol- und Drogenprobleme.
- Residenzpflicht.
- Fehlende Informationen zu öffentlichen Angeboten und Strukturen.

4.3.3.6 Zielgruppe Migrantinnen und Migranten aus EU-Ländern

- Ähnliche Probleme wie bei den Nachziehern.
- Qualität der Integration hängt ab von der individuellen Qualifikation, dem sozialen Status und der beabsichtigten Aufenthaltsdauer.
- Migration und die damit oft verbundene Entwurzelung schafft psychosoziale Probleme.
- Identitätsprobleme von Kindern und Jugendlichen, die neu zugewandert sind.
- Generationenkonflikte bedingt durch kulturelle Hintergründe.
- Mangelnde Informationen zu Inhalten und Leistungen des öffentlichen Rechts und über die soziale Infrastruktur der Aufnahmegesellschaft Deutschland.
- Mangelnde Vernetzung zwischen den Gemeinden und Vereinen der verschiedenen Nationalitäten.

4.3.3.7 Zielgruppe Einheimische bzw. Aufnahmegesellschaft

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops wurde eine weitere Zielgruppe der Integrationsarbeit genannt. Diese Zielgruppe wurde mit Aufnahmegesellschaft bezeichnet und meint das deutsche Aufnahmeland:

- Oft mangelnde Akzeptanz.
- Zum Teil "Sozialneid".
- Kampf mit Vorurteilen.
- Sündenbockphänomen.
- Fehlende Akzeptanz durch soziale Ungleichheit.
- Neue Definition der Aufnahmegesellschaft (neues Selbstverständnis).

5 Beispiele in Offenbach

5.1 Beispiel „Bildungsregion Innenstadt Offenbach“

Am Beispiel der Region Offenbach Innenstadt als „Bildungsregion“ sollen für Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt werden, die Interkulturelles Lernen koppeln an Entwicklungsprozesse der beteiligten Institutionen. Damit soll zum einen Interkulturelles Lernen in das Profil der beteiligten Institutionen integriert werden und zum anderen sollen Kooperationen und Vernetzungen initiiert und qualifiziert werden.

Ziel des langfristigen Vorhabens ist der Aufbau einer regionalen Bildungslandschaft, welche schulische Bildungsangebote mit den Angeboten der Kinder- und Jugendeinrichtungen vernetzt und aufeinander abstimmt. Ziel ist es, die Bildungs- und Entwicklungschancen von Schülerinnen und Schülern aus nichtdeutschen Herkunftszusammenhängen dahingehend zu verbessern, dass sie gleichwertige Abschlüsse erreichen, wie Kinder mit deutscher Muttersprache. Dabei soll eine vorhandene Mehrsprachigkeit berücksichtigt und gefördert werden mit der Konsequenz einer Überprüfung und ggf. Veränderung der tradierten monolingualen Konzepte schulischen Lernens³⁶. Mehrsprachigkeit soll als Ressource und als Vorteil und nicht als Beeinträchtigung erfahren werden.

Eine durch den Präventionsrat der Stadt Offenbach eingesetzte Steuergruppe bestehend aus den für die Entwicklung von Maßnahmen relevanten Stellen und Organisationen beschäftigt sich seit 1997 intensiv mit dieser Aufgabe.³⁷

Projekte sind hier u.a.:

- die Förderarbeit in Kindertagesstätten und Grundschulen unterstützt durch „Patenprojekte“ (Sprachenlernen und Hausaufgabenhilfe)

³⁶ 'Schule' arbeitet monokulturell und monolingual, d.h. Unterrichtssprache ist für alle Kinder die Nationalsprache, also deutsch. Auch wenn die Realität unseres Alltags weit entfernt ist von einer sprachlichen Homogenität, im Unterricht geht man von einer natürlichen Einsprachigkeit aus. An Fremdsprachen wird nur zugelassen, was einen bestimmten Bildungswert besitzt. Ihren Ursprung hat die sprachliche Homogenisierung in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als Hochdeutsch als die Sprache der Gebildeten an Wert gewann. Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich die Germanisierung verstärkt fort. Die deutsche Sprache wurde standardisiert, Deutsch wurde zum Mittelpunkt in den Schulen, der monolinguale Habitus setzte sich durch. Die forcierte monolinguale Einstellung der Schule verhindert eine ungestörte individuelle Zweisprachigkeit und vor allem die notwendige Akzeptanz der Muttersprache – ganz abgesehen davon, dass von ausländischen Schülerinnen und Schülern unbesehen eine Lernkapazität verlangt wird, die immer deutlich über der der deutschen Kinder liegen muss, wenn sich der herkömmliche (deutsche) Schulerfolg einstellen soll. Dies potenziert sich übrigens spätestens dann, wenn eine zweite oder gar dritte Fremdsprache hinzukommt. Prof. Dr. Manfred Bönsch, Universität Hannover, Fachbereich Erziehungswissenschaften.

³⁷ Die Broschüren zu dem Projekt enthalten u.a. Überlegungen zur Curriculums-Entwicklung und die mehr als vierzig Entwicklungsprojekte und Qualifizierungsangebote. Sie sind erhältlich auf dem Online-Angebot der Leitstelle Zusammenleben in Offenbach unter <http://zusammenleben-zio.de>.

- die Hausaufgabenhilfe von CGIL e.V., der Deutsch-Marokkanischen Kulturgemeinschaft e.V., von Caritas und von anderen Trägern.
- Vorschulprojekte in Kooperation mit Grundschulen
- neue Formen der Zusammenarbeit mit Eltern
- die Schaffung von Foren über Erziehung.

5.2 Beispiel „Förderung Interkultureller Verständigung“

Die Stadt hat sich mit der Verabschiedung der Rahmenkonzeption für die Leitstelle Zusammenleben in Offenbach am Main zum Ziel gesetzt, „Interkulturelles Lernen“ bewusst fortzusetzen. Obwohl es noch immer einer eindeutigen Definition des Begriffes „Interkulturelles Lernen“ bedarf prägen zwei Akzentsetzungen interkulturellen Lernens den Diskurs in Theorie und Praxis: die Beschäftigung und das Bewusstmachen interkultureller Konflikte zum einen und zum anderen die Begegnung mit fremden Kulturen als Bereicherung des eigenen Erlebens. Interkulturelles Lernen als Antwort auf die multikulturelle Gesellschaft und deren Realität und als wechselseitig beeinflussender Entwicklungsprozess, dient als Handlungskonzept zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und gleichzeitiger Einleitung direkter innovativer Handlungen.

Vor allem in Stadtbezirken mit einem hohen Anteil an nichtdeutscher Wohnbevölkerung spielt die Frage des Zusammenlebens im Sinne von Sich - Wahrnehmen, Tolerieren und Akzeptieren von deutschen und nichtdeutschen Bürgern eine zunehmende Rolle. Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben im Wohnumfeld und im Stadtteil ergeben, haben eine besondere Bedeutung. Hier wird in erster Linie über Integrationsbereitschaft entschieden. Konflikte müssen früh erkannt und gelöst werden, damit ein friedliches Miteinander sichergestellt werden kann.

Mit der Konfliktvermittlung bei interkulturellen Konflikten durch interkulturell erfahrene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. aus der Polizei-, Jugend-, Schul- und Schulsozialarbeit und der Kirche existieren bereits Angebote zur Konfliktlösung in Institutionen und im Wohnumfeld für den Innenstadtbereich. Die Leitstelle Zusammenleben koordiniert dieses Vermittlungs- und Streit-schlichtungsangebot. Dieses Angebot soll sukzessive für die anderen Stadtgebiete Offenbachs entwickelt und ausgebaut werden.

5.3 Beispiel „Vermittler für Interkulturelles und Integration“

Neben der bewährten Vermittlung in konkreten Streitfällen bedarf es als Präventivmaßnahme eines intensiveren interkulturellen Dialogs vor Ort im Alltag. Bestehende bürgerschaftliche Initiativen und die verschiedenen Migrantengruppen müssen verstärkt ins Gespräch kommen und gemeinsam vertrauensbildende und integrationsfördernde Aktivitäten im Stadtteil initiieren.

Dabei spielen engagierte Schlüsselpersonen mit interkulturellen Kompetenzen als Brückenbauer zwischen den Kulturen eine wichtige Funktion. Solche interkulturellen „Schlüsselpersonen“ sind wertvolle sachkundige Ansprechpartner vor Ort – sowohl für ehrenamtlich engagierte deutsche und nichtdeutsche Stadtteilbewohner als auch für die Institutionen im Stadtbezirk. Sie sind in der Lage, die zugewanderte Bevölkerung stärker für das bürgerschaftliche Engagement im Stadtteil zu gewinnen.

Sehr ermutigende Beispiele gibt es überall dort, wo interkulturell erfahrene hauptamtliche Fachkräfte den Dialog zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Gang setzen und als „Vermittler für Interkulturelles und Integration“ moderieren, wie zum Beispiel die Migrationsberaterinnen und Migrationsberater der Wohlfahrtsverbände oder die Ausländerbeauftragten der Polizei zwischen ausländischen Kultur- und Religionsvereinen und der Bevölkerung, bzw. den Institutionen und der Kommune.

Zentrale Ansprechstellen wie die Leitstelle Zusammenleben können solche stadtteilkundigen Vertrauenspersonen unterstützen und ergänzen, aber nicht ersetzen. Deshalb ist der Erhalt vorhandener Ressourcen und die kurzfristige Entwicklung, Einbindung und Förderung von interkulturell kompetenten haupt- und ehrenamtlichen Personen als „Schlüsselpersonen, Integrationslotsinnen und Integrationslotsen und Interkulturelle Beraterinnen und Berater“ in die bestehenden Stadtteilstrukturen eine wesentliche Voraussetzung für die Integrationsarbeit im sozialen Nahraum.

5.4 Beispiel „Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)“

Im Zentrum des Programms „Lokales Kapital in der Sozialen Stadt“ steht die Anregung und Förderung von lokalen Miniprojekten bzw. Netzen davon als Beiträge zur Aus- und Mitgestaltung der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen. Der allgemeine inhaltliche Fokus wird dabei auf den Erwerb von Qualifikationen zur beruflichen Integration und von Kompetenzen zur selbständigen Lebensbewältigung gelegt. Dabei soll das Programm identifizierbare Inhalte haben. Dazu gehören u.a. die soziale Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergründen. So steht zum Beispiel der systematische Einbezug von Initiativen und Einrichtungen, die mit Migrationsfamilien und ihren Angehörigen arbeiten etc. im Mittelpunkt des Interesses.

Die im Zusammenhang mit dem Programm „LOS“ ab September 2003 in Offenbach geförderten und zum Teil schon begonnenen Projekte³⁸ sind u.a.:

- Projekte zur Elternarbeit an Schulen
- Projekte zum Sozialtraining an Schulen
- Projekte zur Gewaltprävention und zum Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit
- Projekte im Bereich Medien und Information (Stadtteilzeitung und Stadtteil-Reporter)

5.5 Projekte zur Elternarbeit an Schulen

Eltern sind für ihre Kinder die wesentliche Orientierung im Leben, die elementare Sozialisationsinstanz. Um Kindern gute Entwicklungs- und Bildungschancen zu gewährleisten, brauchen sie Eltern, die sie unterstützen, die dafür Verantwortung übernehmen. Schulerfolge bei den Kindern stellen sich dann ein, wenn die Bemühungen der Pädagogen ergänzt werden können durch eine unterstützende Haltung der Eltern. Es gilt, Eltern an den Lernerfolgen ihrer Kinder zu beteiligen und sie zu Bündnispartnern von Bildung und Ausbildung für ihre Kinder zu machen. Eltern dabei in die Pflicht zu nehmen fällt schwer. Der Glaube an die Potenz der elterlichen Einwirkungsmöglichkeit ist minimiert, fehlgeschlagene Versuche der Vergangenheit werden zitiert. Einzig die Einsicht in die immense Bedeutung des elterlichen Einflusses auf die Entwicklung des Kindes kann hier Motor sein, einen weiteren Versuch der Beteiligung zu wagen.

Positiv betrachtet kann die Entwicklung der Kinder nur aus einem Schulterschluss von Eltern und Lehrern gestaltet werden. Dabei müssen jedoch die jeweils anderen als Partner angesehen werden, die eine gemeinsame Zielsetzung eint. Die positive Entwicklung der Kinder wäre dann die gemeinsam zu bewältigende Aufgabe. Mittel- und langfristig hätte eine solche Kooperation einen wesentlichen Anteil daran, zur Entlastung von Lehrern im Unterricht beizutragen und würde dem Gefühl der individuellen Machtlosigkeit die Schärfe nehmen: Eltern sind dann als Erziehungspersonen mitverantwortlich für das Umsetzen und Gelingen des Bildungsauftrags im Unterricht.

LOS - Projekt „Elternarbeit an der Grundschule“

Bei diesem Projekt soll mit Hilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Migrationsdiensten ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden, um eine Elterngruppe von aktiven und motivierten Eltern in jeder Klasse zu etablieren, die gemeinsam mit der Lehrerin, bzw. dem Lehrer die Verantwortung für die Zusammenarbeit übernimmt. Die Eltern haben engen Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern und kennen die Probleme in der Klasse. Auf der Basis des erstellten Konzepts fungieren sie als Brücke zu anderen Eltern, die sie zur Mitarbeit am Bildungserfolg ihrer Kinder motivieren. Das Intention des Konzepts ist ebenfalls auf Übertragbarkeit auf andere Klassen angelegt.

³⁸ Eine Gesamtübersicht der geplanten und zum Teil schon begonnenen Projekte ist erhältlich beim Jugendamt der Stadt Offenbach – Regionen Management Innenstadt, welches das LOS-Programm in Offenbach koordiniert.

LOS - Projekt „Integrationslotsinnen – Verbesserung der interkulturellen Kommunikation zwischen Schule, Eltern aus Migrantenfamilien und sozialen Einrichtungen“

Frauen aus anderen Kulturen mit vorhandenen sprachlichen und sozialen Kompetenzen sollen als Schlüsselpersonen in der Vermittlung zwischen dem System Schule und den Kulturen der Migranten/innen dienen. Dabei sollte die Zielgruppe der als Lotsinnen qualifizierten Frauen über gute Kontakte und Bezüge zu den Netzwerken der verschiedenen Herkunftsländer verfügen. Ziel der Maßnahme ist eine Erweiterung der interkulturellen Handlungsfähigkeit im deutschen System wie bei den Migrantinnen und Migranten. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen soll dabei ein Gewinn sowohl für Schule wie für die Migrantenfamilien sein.

5.6 Beispiel „Offen Offenbach – Initiativen für Dialoge und Dialogfähigkeit“

Als Teil des Aktionsprogramms "Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" wurde 2001 im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes das Programm "Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus" durchgeführt. Gefördert wurden Maßnahmen der politischen Bildung, die ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit sind.

An der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen sollten sich junge Menschen aktiv beteiligen, insbesondere sollten Haupt- und Berufsschülerinnen und Berufsschüler angesprochen werden. Wegen der großen Resonanz wurde im Jahr 2002 das Programm unter dem Namen "Entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus" mit neuer Akzentuierung umgesetzt.

Seit 2002 wird Offenbach mit dem Projekt „Offen Offenbach – Initiativen für Dialoge und Dialogfähigkeit“ gefördert. Schwerpunkte in diesem Jahr sind Lokale Netzwerke, Interkulturelles Lernen und politische Bildungsarbeit.

Aufgabe des Programms ist die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Zieles sollen politische Bildungsmaßnahmen leisten. Dabei sollen modellhafte Projekte mit nachhaltigen Strukturen, die Beteiligungsprozesse in den Vordergrund stellen und Netzwerkcharakter haben bzw. entwickeln, eine besondere Berücksichtigung finden. Dazu sind die zu erreichenden Zielgruppen und die Formen der Erreichbarkeit dieser Zielgruppen konkret zu benennen.

Zielgruppen des Programms sind im allgemeinen junge Menschen, Haupt- und Berufsschülerinnen und Berufsschüler, Migrantinnen und Migranten, rechtsextremistisch gefährdete (vor allem männliche) Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.³⁹

³⁹ Eine Übersicht über die Projekte ist beim Jugendamt der Stadt Offenbach – Jugendbildungswerk erhältlich.

5.7 Beispiel „Antidiskriminierungsbüro des DGB“

Die ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männer des Offenbacher Antidiskriminierungsbüros unter dem Dach des DGB Main–Kinzig/Offenbach setzen sich mit ihrer Aufklärungsarbeit für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Einheimischen, Zuwanderern und ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten.

Ziel ist es, ein Zeichen gegen Diskriminierung von Menschen zu setzen, die aufgrund von Hautfarbe, Religion oder ethnischer Herkunft benachteiligt werden. Durch das Gespräch mit Betroffenen, aber auch durch die sachliche Vermittlung von Informationen und Öffentlichkeitsarbeit, sollen Vorurteile gegenüber Minderheiten abgebaut werden. Konkret werden gemeinsam mit den Betroffenen Interventions-Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt und weitergehende Beratung und Betreuung durch örtliche Institutionen vermittelt. Daneben soll durch die Dokumentation von Diskriminierungsfällen eine die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert werden.

5.8 Beispiel „Interkultureller und Interreligiöser Dialog in Offenbach“

Die „Interkulturellen Wochen“ und die Initiative „Eine Stunde für den Frieden“ in Offenbach bilden als Veranstaltungsreihen den im Stadtgebiet ansässigen Religionsgemeinschaften, Vereinen, Arbeitskreisen etc. eine Möglichkeit, sich den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu präsentieren. Sie dienen zudem als wichtige Plattform für den interkulturellen und interreligiösen Dialog. Die Schaffung eines Angebots zum interreligiösen und interkulturellen Dialog fördert zum einen Öffnungsprozesse bei allen beteiligten Initiativen, zum anderen stärkt das Angebot die vorhandenen und sich neu bildenden Strukturen des Netzwerks und befördert den sozialen Frieden in der Stadt.

Die „Interkulturellen Wochen“ und die Initiative „Eine Stunde für den Frieden“ spiegeln den Wunsch und die Absicht des friedlichen Zusammenlebens der Offenbacher Einwohnerinnen und Einwohner, ohne Ansehen ihrer unterschiedlichen religiösen Ausprägungen und sind ein Ergebnis der Bemühungen um Dialog, Auseinandersetzung und Akzeptanz zwischen Religion und Kulturen.

5.9 Beispiel „Offenbacher Integrationspreis“

1998 hat der Magistrat der Stadt Offenbach am Main Richtlinien zur Verleihung des Preises für "herausragende Leistungen im Bereich der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Stadt Offenbach" verabschiedet. Der Preis wird jährlich verliehen und wird als Anerkennung verstanden für diejenigen Projekte aber auch Einzelpersonen in Offenbach, deren Ziel es ist, sich gegen Fremdenfeindlichkeit zu wenden und die durch ihr Engagement die Integration fördern.

Als Preisträgerinnen oder Preisträger kommen sowohl Offenbacher Privatpersonen als auch Offenbacher Verbände, Vereine, Institutionen oder Firmen in Frage, die im Bereich der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern herausragendes Engagement bewiesen haben.

5.10 Beispiel „Kulturfest der Nationen“

Das seit 1995 zum „Kulturfest der Nationen“ umbenannte Angebot des kommunalen Ausländerbeirats an alle Offenbacher Bürgerinnen und Bürger, miteinander zu feiern, und sich über Musik, Tanz, Sport und gemeinsames Essen einander näher zu kommen, bietet in Offenbach gemeldeten ausländischen Kulturvereinen einmal im Jahr die Möglichkeit, sich auf dem Offenbacher Wilhelmsplatz ein Wochenende lang medienattraktiv zu präsentieren. Daneben stellt das „Kulturfest der Nationen“ zugleich einen wichtigen Beitrag für die Förderung eines konfliktarmen Zusammenlebens der verschiedenen ethnischen Gruppen in Offenbach dar. Das erste ausländische Kulturfest wurde 1972 – damals noch in der Offenbacher Stadthalle gefeiert. Die ausländischen Kulturvereine demonstrieren mit ihrem vielseitigen Angebot, wie sehr sie zur Vielfalt des kulturellen Lebens in Offenbach beitragen.⁴⁰

5.11 Beispiel „Migration und Arbeit Rhein-Main (m.a.r.e)“

Migration und Arbeit Rhein-Main ist eine regionale Entwicklungspartnerschaft, in der sich auf Initiative der Städte Frankfurt und Offenbach sowie der Landkreise Main-Taunus und Offenbach 14 Institutionen als Entwicklungspartner zusammengeschlossen haben. Diese Partnerschaft ist ein erster Schritt für einen gemeinsamen regionalen Ansatz zur Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen. Ziel ist, gemeinsam neue Wege zu erproben und gemeinsame Standards zu entwickeln.

Migranten und Migrantinnen sind besonders häufig von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug betroffen. Die Ausbildungsbeteiligung ist gering mit der Folge geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Durch Qualifizierung und abgestimmte Beratungsangebote der Zielgruppe soll der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert werden. Außerdem soll die Ausbildungsbeteiligung jugendlicher Migranten und Migrantinnen erhöht und der Ausbildungserfolg gesichert werden. Zudem sollen Qualitätsstandards für Integrationsangebote entwickelt werden.

MARE arbeitet in Teilprojekten, die Maßnahmen und Methoden zur Integration von Migranten und Migrantinnen mit Modellcharakter für die Region entwickeln.⁴¹

Teilprojekte sind u.a.:

⁴⁰ Weitergehende Informationen zu der Veranstaltung erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des kommunalen Ausländerbeirats.

⁴¹ Weitere Informationen zu den Teilprojekten sind erhältlich beim Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Europaangelegenheiten der Stadt Offenbach.

- Teilprojekt Ausbildungscoaching
 - Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft junger Migranten und Migrantinnen
 - Teilprojekt Sprache und IT - Kompetenz
 - Teilprojekt Monitoring Migration und Arbeitsmarkt
-

6 Zielsetzung und Ausblick für künftige Maßnahmen

6.1 Ziele

Auf Grund der Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung ist davon auszugehen, dass Zuwanderung auch künftig vorzugsweise in größere Kommunen des Rhein-Main-Gebietes stattfindet, also auch nach Offenbach am Main. Die Offenbacher Integrationspolitik will den eingeschlagenen Weg fortsetzen. Die Förderung von kultureller Vielfalt in einer offenen Gesellschaft bedeutet gleichsam Bereicherung und Verbesserung ihrer Lebensqualität. Es ist aber auch ein Erfordernis für persönliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Zuwanderung betrifft alle Bereiche kommunalen Handelns. Dabei sind integrationsfördernde Angebote und der Dialog mit der einheimischen Bevölkerung gemeint. Das Konzept zielt dabei auf die optimale Nutzung kommunaler Handlungsspielräume, die frühzeitige Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen und das Setzen von positiven, zukunftsorientierten Akzenten.

Zuwanderer nichtdeutscher Abstammung und oft auch deutsche Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund benötigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Sprach- und Bildungsangebote, kulturelle und sportliche Angebote, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, Wohnraum, religiöse Angebote und einen offenen Dialog mit der Aufnahmegesellschaft, wenn sie in das Leben einer Stadt integriert werden sollen.

Voraussetzung für eine erfolgreich verlaufende Integration ist ein offener, toleranter Umgang miteinander und entsprechende Handlungs- und Entscheidungsmuster öffentlicher Einrichtungen. Das Gemeinwesen wiederum profitiert dann von der Zuwanderung durch Mehrsprachigkeit, interkulturelles und wirtschaftliches Know-how und internationale Erfahrungen.

6.1.1 Chancengleichheit in Schule und Ausbildung

Der Bereich der Schule spielt neben der Arbeit in den Kindertagesstätten und innerhalb der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in den Bemühungen zur Integration der Einwanderer eine wesentliche Rolle. Hier zeichnet sich schon seit längerem eine gespaltene Entwicklung des Bildungserfolgs sowohl unter Kindern von Einheimischen als auch von Einwandererfamilien ab. Die Differenzierung folgt hier, zum Teil nach ethnischen, vielmehr aber nach sozialen Kriterien. Diese Ausdifferenzierung wird sich – in Anbetracht der verschärften Zugangsbedingungen an hessischen Schulen - wegen mangelnder Sprachkompetenzen zum Zeitpunkt der Einschulung am Einschulungsalter festmachen bzw. die Ausdifferenzierung erfolgt mit dem Zeitpunkt des Erwerbs eines schulischen Abschlusses.

Benachteiligend wird sich zudem der Zeitpunkt des Zugangs zum Erlernen des Umgangs mit den neuen Informationstechnologien auswirken.

Der Besuch von Kindertageseinrichtungen mit speziell in den Bereichen Sprachförderung, Sprachvermittlung und Interkulturellem Lernen geschultem Personal wird noch bedeutsamere Voraussetzung sein für künftigen Schulerfolg an Grundschulen und für den Besuch von weiterführenden Schulen.

Die Verbesserung der Schul- und Ausbildungsabschlüsse von Jugendlichen aus Einwandererfamilien ist die beste Vorbeugung gegen soziale und gesellschaftliche Desintegration mit all ihren Folgen. Das gilt auch für deutschstämmige Kinder und Jugendliche aus osteuropäischen Spätaussiedlerfamilien. Die Entwicklung von Maßnahmen und die Kooperation mit allen relevanten Stellen, einschließlich der Migrantenorganisationen sowie der Einbezug, die Aktivierung und die Teilhabe der Eltern der Kinder- und Jugendlichen sind hier notwendig.

6.1.2 Chancengleichheit durch Sprach- und Integrationskurse

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche Qualifikation und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gute Deutschkenntnisse erleichtern den Zugang zur politischen Information und ermöglichen ein tieferes Verständnis der deutschen Gesellschaft.

Sprach- und Integrationskurse dürfen sich demnach zukünftig nicht nur an Neueinwanderer, sondern auch an die vielen hier länger lebenden Zuwanderinnen und Einwanderer richten, die ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen, um in den Beruf (wieder-)einzusteigen, um sich beruflich weiterzuqualifizieren bzw. um die Voraussetzungen für die Integration im Alltag und für die Einbürgerung zu verbessern.

Eine wichtige Zielgruppe sind Frauen, die erst nach Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten oder in die Schule für sich eine Möglichkeit sehen, Deutsch zu lernen, und die auf bedarfsgerechte Angebote im Wohnumfeld angewiesen sind (Kurse entsprechend dem jeweiligen Sprach- und Bildungsniveau, Sicherstellung der Kinderbetreuung). Die Sprachbefähigung junger Mütter ist zudem eine wichtige Voraussetzung für die Förderung der deutschen Sprache bei ihren Kindern.

Integrationsmaßnahmen sollen das Zusammenleben in dieser Stadt insgesamt verbessern. Deswegen muss die Förderung von Deutschkenntnissen - auch mit Hilfe der Herkunftssprache – eindeutig Vorrang vor der Förderung der Herkunftssprache haben. Deutsch als die gemeinsame Sprache stellt eine Schlüssel-Qualifikation für die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen dar. Dort wo es bei der Pflege der Muttersprache einzig um den Erwerb oder die Bewahrung von Fremdsprachenkenntnissen geht kann dies zukünftig nur in der Eigenverantwortung der Einwanderer und ihrer Organisationen liegen.

Andererseits sind Sprachkompetenzen und andere kulturelle Hintergründe der Einwanderer eine gesellschaftliche Ressource, die im Bildungswesen verstärkt aufgegriffen werden müsste. Fremdsprachenvermittlung und die Entwicklung von interkulturellen Handlungskompetenzen sollten in das Curriculum für die Schulen derart integriert werden, dass zum Beispiel Muttersprachenangebote bei Bedarf das zweite und/oder dritte Fremdsprachenangebot für alle Schüler einer Schule wird und Interkulturelles Lernen einen festen Bestandteil der Unterrichtsgestaltung ausmacht.

Die Entwicklung eines Gesamtsprachenkonzepts gemeinsam mit Familienbildung, Kindertagesstätten und Schulen unter Einbezug von Selbstorganisationen und Stadtteilprojekten ist auch vor dem Hintergrund künftiger Änderungen in den Förderbestimmungen der Bundesregierung zur Sprachförderung zugewanderter Personen, und die im geplanten Zuwanderungsgesetz verankerten Integrationskurse für Neuzugewanderte notwendig.

6.1.3 Interkulturelle Öffnung

Integrationspolitik in Offenbach ist angesichts des hohen Anteils von Bürgern nicht-deutscher Herkunft ebenso wie die Gleichstellungspolitik eine kommunale Querschnittsaufgabe und kein Spezialthema einzelner Ressorts. In einer zunehmend internationalen Stadt im Zentrum des Rhein-Main-Region findet auch eine verstärkt internationale und interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung statt, welche für einen zunehmend höheren Anteil von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur Dienstleistungen zu erbringen hat. Dieser Entwicklungsprozess ist aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung und der Komplexität des Themas eine Führungsaufgabe. Die Verantwortung für die Weiterentwicklung der integrationsfördernden Maßnahmen liegt deshalb in den Ämtern und bei den freien Trägern bei den Leitungen der zuständigen Organisationen. Dabei orientieren sich die zu entwickelnden Maßnahmen sowohl an den im Integrationskonzept formulierten Zielen als auch an der vorher ausgeführten Bedeutung von Integration.

Bei der „Interkulturellen Öffnung im Verwaltungshandeln“ geht es um eine Neupositionierung der „Tagearbeit“ unter integrationsspezifischen Vorzeichen. Sie soll als „selbstverständlicher Teil der Qualitätspolitik der Verwaltung in einer multikulturellen und multiethnischen Stadt“⁴² entwickelt und umgesetzt werden. Die Amtsleiterinnen und Amtsleiter selbst sollen deshalb in ihren Zuständigkeitsbereichen für die interkulturelle Öffnung ihrer Dienste und für das interkulturelle Qualitätsmanagement ihrer Leistungsangebote verantwortlich sein.

Die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der kommunalen Gesamtsteuerung und in Zusammenarbeit mit der Personalentwicklung, die Einstellung von mehrsprachigen Fach-

⁴² B. Röschmann, M. Schulze-Böing in *Cities of Tomorrow*, Strategien der Integration, S.52 ff

kräften aus der zugewanderten Bevölkerung mit entsprechender Signalwirkung nach außen sowie die Entwicklung von interkulturellen Teamstrukturen für die Optimierung der integrationsfördernden Arbeit spielen hier eine zentrale Rolle. Die Leitstelle Zusammenleben in Offenbach unterstützt und berät als Fachberatungsstelle den Prozess in den Ämtern und übernimmt in allen Prozessen eine „Beobachtungsfunktion“⁴³. Die künftige Integrationsarbeit knüpft auch hier – wo dies möglich ist - an die bereits bestehenden Konzepte und Praxisbeispiele zur interkulturellen Ausrichtung der städtischen Leistungsangebote an.

6.1.4 Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Auf der einen Seite wird Nachfrage von qualifiziertem Fachpersonal auch in Zukunft in Offenbach weiter zunehmen. Um ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stellen zu können, sind Investitionen in die schulische und berufliche Ausbildung notwendig. Andererseits gibt es einen hohen Bedarf an Teilzeit- und einfachsten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Nichtdeutsche Beschäftigte vollziehen in Offenbach den Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft nicht in gleichem Maße mit wie die deutschen Beschäftigten. Der Bedeutung von Nachqualifizierung von hier lebenden Zugewanderten mit Migrationshintergrund kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu. Die Beibehaltung bestehender Beratungskonzepte und adäquate Angebote für verschiedene Gruppen (Jugendliche, ältere Migrantinnen und Migranten, Existenzgründerinnen und Existenzgründer, junge Erwachsene etc.) und deren passgenaue Fortentwicklung sind dringend geboten. Folgende Projekte zur Weiterqualifizierung der Beschäftigungsförderung werden empfohlen:

Zielgruppenorientierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Stadtteil, wie zum Beispiel Teilzeitmaßnahmen und niedrigschwellige Angebote, Projektbezogene Lernformen zum Erwerb einfacher Qualifikationsbausteine für Jugendliche, die Berufsberatung des Arbeitsamtes im Stadtteilbüro oder der Ausbau des berufsbezogenen Ansatzes an den Schulen.

6.1.5 Politische Teilhabe und Gestaltung der Stadtgesellschaft

Ein wichtiges Kriterium für das Gelingen von Integration ist die Möglichkeit der aktiven politischen Teilhabe und somit Gestaltung der Stadtgesellschaft. Gerade in Städten wie Offenbach mit einer starken

⁴³ Auch Monitoring: hier gemeint Dauerbeobachtung. Grundsätzlich bezeichnet der Begriff „Monitoring“ eine wiederholte Beobachtung von Zuständen. Da im englischsprachigen Raum der Begriff "Monitoring" oft für mit Erfolgskontrollen vergleichbare Vorhaben verwendet wird, wird hier ausdrücklich der Begriff Dauerbeobachtung verwendet. Die Beobachtungsfunktion dient der Verfolgung von positiven oder negativen Entwicklungen bestimmter Indikatoren oder in der Frühwarnung. (Anm. des Autors).

multikulturellen Prägung ist ein starkes politisches und gesellschaftliches Engagement aller Bevölkerungsgruppen wünschenswert und notwendig.

Allen Zugewanderten steht es offen, sich parteipolitisch zu engagieren. Eine gleichberechtigte politische Partizipation wird allerdings erst mit der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft ermöglicht. Durch die rechtliche Gleichstellung als deutsche Staatsbürger werden Zugewanderte ein gleichwertiger politischer Faktor und können direkt Einfluss auf die Bundes-, Landes-, Europa- und Kommunalpolitik nehmen. Neben ihnen können sich zurzeit nur EU-Bürgerinnen und -Bürger an Europa- und Kommunalwahlen beteiligen.

Die sog. „Drittstaatsangehörigen“ – immerhin zwei Drittel aller Ausländerinnen und Ausländer in Offenbach – sind von diesen für die demokratische Willensbildung elementaren Partizipationsmöglichkeiten ausgeschlossen. Für diese Bürgerinnen und Bürger bildet der kommunale Ausländerbeirat der Stadt Offenbach ein wichtiges kommunalpolitisches Forum der „passiven“ Teilhabe. Er berät und unterstützt den Magistrat in allen Fragen, welche die nichtdeutsche Bevölkerung in Offenbach betreffen. In den politischen Gremien besitzen die Vertreter des Ausländerbeirats kein eigenes Stimmrecht.

Diese Form der politischen Partizipation wird sowohl von den nichtdeutschen Offenbacherinnen und Offenbacher aber auch in vielen Städten bundesweit immer weniger genutzt. Die Wahlbeteiligung von nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürgern bei den Ausländerbeiratswahlen war in den letzten Jahren sehr gering und lag bei der letzten Ausländerbeiratswahl in Offenbach im Jahre 2001 bei 5,1%.

Die Geschäftsstelle des Ausländerbeirats Offenbach ist integriert in das das Büro der Stadtverordnetenversammlung. Dessen Leiter übernimmt und bearbeitet die geschäftsführenden Funktionen des Ausländerbeirates mit.

Die Bedeutung des Ausländerbeirates wird sich in Zukunft nicht zuletzt wegen der rückläufigen Wahlbeteiligung verändern. Ohne eine Aufwertung seiner Funktion und Mitbestimmungsmöglichkeit durch beispielsweise ein eigenes Stimmrecht in den jeweiligen politischen Gremien wird seine Bedeutung als eine gewählte Vertretung der Migranten weiter nachlassen. Als Kompetenzstelle mit beratender und empfehlender Funktion für die Fragen Integration und Belange von Kulturen verschiedener Prägung wird das politische Gremium seine wichtige Bedeutung behalten.

Neben der Leitstelle Zusammenleben in Offenbach, welche Integrationsprozesse auf der administrativen Ebene voranbringen soll, und dem Ausländerbeirat, der die Interessenvertretung der Einwanderer ausländischer Staatsangehörigkeit darstellt, muss die Auseinandersetzung mit interkulturellen und mit integrationsrelevanten Themen zusätzlich auch in anderen beschließenden und beratenden Gremien geschaffen werden um politische Partizipation, aktive Teilhabe und somit Gestaltung der Stadtgesellschaft weiter zu entwickeln. Auf der Ebene der Stadtverordnetenversammlung sollte der Ausschuss zum „Sozial-, und Integrationsausschuss,“ um die Fragen Immigration und Integration erweitert werden.

6.1.6 Zusammenleben im Alltag

Integration fängt im Lebensumfeld an: Wohnen und Nachbarschaft, Kindergarten, Schule und Jugendtreff, Arbeitsstätte, Engagement in Vereinen, bürgerschaftlichen Initiativen und Religionsgemeinschaften. Zahlreiche bürgerschaftliche Initiativen wie Sport- und Kulturvereine, Migrantenvereine, Kirchengemeinden, Freundeskreise Asyl, Antidiskriminierungsinitiativen u.a. leisten bereits jetzt eine wichtige Integrationsarbeit im Sinne eines kooperativen Ansatzes in den Stadtteilen. Diese Ansätze gilt es auch weiterhin zu fördern um Isolations-, und Ausgrenzungs-, bzw. Selbstaussgrenzungstendenzen in Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil und ethnischer Homogenität und der Gefahr durch Entstehung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken.

Die Arbeit mit Multiplikatoren sowie Maßnahmen beispielsweise zur Stadtteil-, und Konfliktvermittlung, oder Quartiersmanagement kann nachhaltige positive Effekte erzielen. Zusätzliche Aufklärungs-, und Bildungsarbeit muss dort gezielt ansetzen, wo die Menschen zusammenleben und wo sich die unterschiedlichen Lebensmuster und Wertevorstellungen berühren.

6.1.7 Antidiskriminierung und Gleichberechtigung

Viele Zuwanderer sind von Diskriminierung allein schon wegen ihrem rechtlichen Status besonders stark betroffen. Um diese strukturelle Diskriminierung abzufedern, müssen alle Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, ohne Beachtung ihrer Herkunft, Kultur und Religion gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und gleiche Chancen auf Selbstverwirklichung erhalten. Gefördert werden sollten daher Bemühungen, die aufklärend Antidiskriminierungsarbeit leisten und sich für die Gleichberechtigung und Chancengleichheit einsetzen.

6.1.8 Medien und Information

Chancengleichheit in der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft, der ein hoher Stellenwert zukommt, setzt gleiche Zugangsmöglichkeiten und den kompetenten Umgang mit Wissen und Informationen voraus. Moderne Technologien einerseits und die globalisierten Angebote andererseits haben die Strukturen der Mediennutzung grundlegend verändert.

Die Rolle der Medien im Spannungsverhältnis zwischen Integrations- und Desintegrationsprozessen wird zunehmend ein Gegenstand der Medien- und Migrationsforschung.

Untersuchungen aus dem Rhein-Main-Gebiet untermauern, dass Einwanderer aus den frühen Jahren der Anwerbung von Arbeitskräften und deren Nachkommen in zweiter und dritter Generation bereits zu einem Großteil ausschließlich oder überwiegend deutsche Medien konsumieren und neue Technolo-

gien wie das Internet nutzen. Einwanderer der ersten Generation und deren nachziehenden Familien, welche erst vor wenigen Jahren nach Deutschland eingewandert sind, decken ihren Informationsbedarf über ihr Herkunftsland überwiegend über herkunftssprachliche Sender ab und nutzen die deutschsprachigen Angebote kaum.

Eine Analyse der Nutzung der Medien in Offenbach, insbesondere bei den Familien und deren Angehörige, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Offenbach gekommen sind, sowie die Initiierung von Bildungsmaßnahmen und Bildungsangeboten, die den Abbau den durch Einkommensarmut hervorgerufenen Wissensnachteil fördern und zu einer kritischen interkulturellen Medienkompetenz führen können, sind wichtige Aufgaben. Die Nutzung der neuen Medien für interaktive Foren des Dialogs können zudem einen qualifizierenden Aspekt mit sich bringen, der arbeitsmarktrelevant sein kann. Interaktive Foren sollten in der Jugendarbeit in den Stadtteilen verankert sein und sollten von ausgebildeten Personen moderiert werden. Das Interesse für deutschsprachige Medienangebote kann durch solche Angebote erhöht werden.

6.1.9 Gesundheitsversorgung und Pflege

Auch heute noch ist der unterschiedslose Zugang zur Gesundheitsversorgung für Migrantinnen und Migranten noch keine Selbstverständlichkeit. Nicht nur sprachliche Hürden sondern z.B. auch ein fehlendes Wissen über die Bedeutung des Krankheitsbegriffs in anderen Kulturen und deren Behandlung erschweren oft medizinische Diagnose bzw. Therapie. Die interkulturelle Öffnung der Regeleinrichtungen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung ist eine zwingende Voraussetzung für eine verbesserte Versorgung der Migrantinnen und Migranten.

6.2 Zukünftige Integrationsarbeit in Offenbach - Ausblick

Nachfolgend sind Handlungsempfehlungen in Form eines Maßnahmenkatalogs formuliert, welche sich u.a. an die Kommune und an die Träger der freien Wohlfahrtspflege richten. Neben den unter Kapitel 2 vorgestellten Maßnahmen werden des Weiteren folgende Kurz- und Mittelfristige Ziele / Maßnahmen empfohlen:

1. Kurzfristige Maßnahmen - Kostenneutral

- Aufbau eines Fremdsprachenpools innerhalb und für die Verwaltung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen unterstützen bei Bedarf ihre Kolleginnen und Kollegen aus anderen Sachgebieten. Dieses Angebot ist an die Offenbacher Bürgerinnen und Bürgern mit geringen Deutschkenntnissen gerichtet und erfolgt nur auf deren Wunsch.

- Realisation einer Adressdatenbank Migration und psychosoziale Gesundheit. Der gleichnamige Arbeitskreis von Stadt und Kreis Offenbach hat unter Federführung der Leitstelle Zusammenleben eine Adressdatenbank erstellt, die es den Institutionen und Beratungseinrichtungen ermöglicht, das medizinische und psychosoziale Angebot in Stadt und Kreis Offenbach fachgebietsspezifisch und nach Sprachen abzurufen. Darüber hinaus kann die Datenbank individuell erweitert werden. Die Datenbank soll als CD-ROM vertrieben werden und kurzfristig zur Verfügung stehen.
- Realisation eines „Interkulturellen Gesundheitswegweisers“ im Internet. Niedergelassene Ärzte und psychosoziale Beratungsangebote in Stadt und Kreis Offenbach sollen nach Fachgebiet, Geschlecht und Sprachkompetenzen im Online-Angebot der Leitstelle Zusammenleben abrufbar gemacht werden.
- Bedarfsanalyse und Maßnahmenkonzeption für die Arbeit der öffentlichen Verwaltung bedingt durch die Folgen der Kürzungen bei den Migrationsberatungsdiensten. Durch Mittelkürzungen bei den Migrationsberatungsdiensten ist die Wahrnehmung der originären Aufgaben der Migrationssozialberatung gefährdet und macht dann in Folge - gerade vor dem Hintergrund einer quantitativ großen Zielgruppe – kaum noch Sinn. Die vermittelnde und institutionenberatende Tätigkeit der Offenbacher Migrationsberatung bleibt jedoch unverzichtbar und muss als Angebot für die Stadt Offenbach erhalten werden. Eine derartige Zielsetzung bedingt jedoch die Überprüfung und Bestimmung neuer konzeptioneller Überlegungen für die künftige Strukturierung und für zukünftige Arbeitsinhalte der Migrationsberatungsdienste auch im Hinblick auf die Ressourcenzuweisung durch die Stadt.
- Ausbau und Pflege des Internetangebots der Leitstelle Zusammenleben. Das Online-Angebot der Leitstelle Zusammenleben in Offenbach ist in den letzten Jahren immer stärker angenommen und genutzt worden. In Spitzenzeiten verzeichnet das Online-Angebot bis zu 9200 Zugriffe pro Tag. Um das Angebot noch stärker und gezielter auf die Nachfragen ausrichten zu können erfasst die Leitstelle Zusammenleben seit 2002 die Seiten-Zugriffe nach auswertbaren Kriterien wie z.B. nach Stichworten bei Suchanfragen, besuchte Seiten, Länderkennung usw. Das Internet-Angebot soll entsprechend der Auswertungsergebnisse ausgerichtet und verbessert werden. Unter anderem soll perspektivisch ein mehrsprachiges Angebot vorbereitet sowie die laufende Datenbankpflege und Aktualisierung gewährleistet werden.

2. Kurzfristige Maßnahmen – Kostenrelevant

- Fortsetzung und Ausbau der vorschulischen Sprachförderung in den Offenbacher Kindertagesstätten. Die Bedeutung der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Spracherwerbsstörungen ist als Aufgabe seit längeren erkannt worden. Eine im Mai 2003 in der Stadt Offenbach durchgeführte und restlos ausverkaufte Tagung hat das breite Interesse an dem Thema deutlich werden lassen. Besonders im Rhein-Main-Gebiet haben wir es mit o.g. Kindergruppen zu tun. Unter den Experten besteht Einigkeit, dass Sprachförderung so früh wie möglich

beginnen sollte. Das Staatliche Schulamt für Stadt und Kreis Offenbach hat in Zusammenarbeit mit dem Offenbacher Jugendamt in einer Pilotphase Kinder im Vorfeld der Einschulung gefördert. Dabei waren erstmalig Erzieherinnen und Lehrerinnen gemeinsam tätig. Inzwischen kann diese Arbeit auf gesetzlicher Grundlage fortgeführt und mit finanzieller Unterstützung durch das Kultusministerium und das Sozialministerium abgesichert werden. Eine Steuergruppe im HeLP⁴⁴ und die Steuergruppe der „Bildungsregion Offenbach“⁴⁵ kümmern sich um Fortbildung, Koordination und Organisation auf regionaler und inzwischen auch auf Landesebene. Die Fortsetzung der vorschulischen Sprachförderung in den Kindertagesstätten muss in Zukunft als Aufgabe eine besondere Priorität genießen. Dabei geht es im Besonderen um die Entwicklung und Erprobung von geeigneten Modellen wie zum Beispiel das Spracherwerbsprogramm von Zvi Penner.⁴⁶

3. Mittelfristige Maßnahmen - Kostenneutral

- Überlegungen über den zukünftigen Ressourcenbedarf und -einsatz und zukünftige Strukturen und kommunale Dienstleistungen im Vorfeld der Verabschiedung eines Zuwanderungsgesetzes. Einsetzung einer ämterübergreifenden Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Ausländeramt, Bürgerbüro, Volkshochschule, Leitstelle Zusammenleben und ggf. anderen Trägern von Sprachförderungsmaßnahmen, wie zum Beispiel der Gesellschaft für Wirtschaftskunde, der Internationale Bund sowie die Migrationsberatungsdienste. Themen sind hier u.a. die Integrations- und Sprachkurse, das Meldewesen bei EU- und Nicht-EU-Angehörigen, Arbeitsgenehmigungen, etc.
- Überprüfung des kommunalen Angebots durch die Leitstelle Zusammenleben im Hinblick auf eine Neuvernetzung und Neuausrichtung von Integrationsmaßnahmen und Angeboten - auch vor dem Hintergrund der Kürzungen und Streichungen von Landesmitteln.

4. Mittelfristige Maßnahmen - Kostenrelevant

- Erhöhung des Haushaltsansatzes der Leitstelle Zusammenleben für Aufwendungspauschalen für die Beratung und Vermittlung von Interkulturellen Konflikten im Stadtteil um 1.000 Euro p.a. Mit der

⁴⁴ HeLP: Hessisches Landesinstitut für Pädagogik

⁴⁵ Die Steuergruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Staatlichem Schulamt, Jugendamt und Jugendbildungswerk, Leitstelle Zusammenleben in Offenbach, Hessisches Landesinstitut für Pädagogik, Volkshochschule der Stadt Offenbach, dem Migrationsdienst des Caritasverband Offenbach und Frau Prof. Dr. Ingrid Haller als externe Expertin.

⁴⁶ Zvi Penner hat Defizite in der Sprachentwicklung bei Migrantenkindern, die Deutsch als Zweitsprache im Vorschulalter erlernen, untersucht und mit Hilfe neuerer Spracherwerbtheorien bewertet, um „praxisorientierte Lösungen zur Optimierung der Sprachkenntnisse dieser Gruppe vor der Einschulung“ konzipieren zu können. Das von ihm entwickelte Förderkonzept, nach dem mehrere Jahre im Kanton Zürich gearbeitet wurde, setzt bei den Sprachentwicklungsdefiziten an, die das schulische Sprachverstehen der Migrantenkinder beeinträchtigen, und damit von Anfang an zu einer Belastung der Schulkarriere führen. Bei dem Kindergartenprogramm handelt es sich im Rahmen einer präventiven Intervention um die Behebung dieser Entwicklungsdefizite.

Einrichtung eines Vermittlerpools für Interkulturelle Konflikte konnte in zahlreichen Fällen sowohl bei Konflikten im Stadtteil als auch im Betrieb und zwischen Migrantenorganisationen erfolgreich vermittelt werden. Der Vorteil der konstruktiven Konfliktbearbeitung besteht darin, dass oft Reibungsflächen beseitigt werden und friedliches Zusammenleben und Arbeitsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit wieder hergestellt werden kann. Der Vermittlerpool fördert mit seiner Arbeit die interkulturelle Verständigung in genannten Bereichen und in städtischen und staatlichen Einrichtungen. Die Aufwendungspauschalen für die Vermittler können nicht mehr über den bisherigen Haushaltsansatz der Leitstelle Zusammenleben finanziert werden.

- Fortsetzung der Begleitung (Supervision / Coaching) des Vermittlerpools / Mediatorenpools bei interkulturellen Konflikten im Stadtteil durch Erhöhung des Haushaltsansatzes der Leitstelle Zusammenleben um 1.500 Euro im Jahr (6 Termine im Jahr je Gruppe für 2 Gruppen). Die Arbeit des Vermittlerpools muss begleitet und reflektiert werden. Hierzu wurden bislang von der Kollegialberatung nach der TZI - Methode⁴⁷ über das fallbezogene bis hin zum situationsbezogenen Coaching verschiedene Ansätze und Methoden angeboten. Die Landesmittel für die Begleitung und das Coaching des Vermittlerpools sind inzwischen aufgebraucht. Eine weitere Finanzierung des Coaching ist über den derzeitigen Haushaltsansatz der Leitstelle Zusammenleben nicht möglich.
- Evaluation der bisherigen Arbeit des Mediatorenpools. Die Arbeit des Vermittlerpools und die Struktur zur konstruktiven Konfliktbearbeitung in der Stadt Offenbach ist im vorigen Jahr von Bundespräsident Johannes Rau und der Bertelsmann-Stiftung ausgezeichnet worden. Um den Vermittlerpool auch in Zukunft optimal zu entwickeln und einsetzen zu können ist es notwendig, die bisherige Arbeit und die Struktur des Pools zu überprüfen und bei Bedarf zu modifizieren. Die Erstellung eines Evaluationsansatzes und die Evaluation sollte möglichst wissenschaftlich begleitet werden. Dies erscheint gerade im Vorfeld eines Ausbaus für andere Stadtgebiete bzw. bei Einbezug von weiteren interessierten Migrantenorganisationen bzw. deren Vertreter (besonders Roma, Albaner, Kroaten) und Beschäftigten der Verwaltung (Fortbildungsangebot an städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) besonders sinnvoll. Die Evaluation der Arbeit des Mediatorenpools erfolgt unter der Federführung der Leitstelle Zusammenleben in Offenbach. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist vorgesehen. Für die Evaluation und die Veröffentlichung wird ein Betrag von 1.500 Euro veranschlagt.
- Umsetzung der Überlegungen und Neuausrichtung der Arbeit der Migrationsberaterinnen und Migrationsberater für die Belange der öffentlichen Verwaltung (siehe auch unter kurzfristige Maßnahmen kostenneutral). Die Wahrnehmung der originären Aufgaben der Migrationssozialberatung sind durch drohende Mittelkürzungen gefährdet und machen dann in Folge - gerade vor dem Hintergrund einer quantitativ großen Zielgruppe – kaum noch Sinn. Eine Neuausrichtung kann beispielsweise in der Schaffung eines Pools von Interkulturellen Beratern für die Verwaltung und als

Mittler zwischen Institutionen und Migrantenvereinen erfolgen. In jedem Falle müssen bestehende kostenrelevante Verträge und Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege / Migrationsberatungsdienste überprüft werden.

- Interkulturelles Lernen im Schulbetrieb soll weiter entwickelt und ausgebaut. Interkulturelle Kommunikationsfähigkeiten zu fördern, ist für eine erfolgreich verlaufende Integration von immer größerer Bedeutung. Pädagogik muss sich daher damit auseinandersetzen, "dass kulturelle und sprachliche Vielfalt in modernen Gesellschaften Normalität sind und dass in Zeiten der Globalisierung und weltweiter Zuwanderungsbewegungen die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation eine `Schlüsselqualifikation´ für alle Kinder und Jugendlichen ... darstellt."⁴⁸. Konkrete Maßnahmen sind hier unter anderem die Ausweitung der Hausaufgabenhilfen und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und mit anderen Bildungsträgern. Interkulturelle Kompetenzen müssen erlernt werden, um in einer Stadtgesellschaft mit kultureller Vielfalt friedlich zusammenleben zu können. Kommunikationsfähigkeit ist zur Erlangung der anderen Kompetenzen notwendig. Interkulturelle Kommunikationsfähigkeiten werden erlangt, wenn Erfahrungen mit eigenen Kulturstandards, mit fremdkulturellen Standards und mit der erfolgreichen Bewältigung kultureller Überschneidungssituationen gemacht werden können. Die Hausaufgabenhilfe bietet mit ihren heterogenen Schülerinnen- und Schülergruppen diesen Erfahrungsraum. Durch Erfahrungen mit anderen Mitschülerinnen und Mitschülern werden Kommunikationsfähigkeiten gefördert, die somit zum besseren Verstehen des anderen führen. Dieses Wissen über den anderen fließt dann in den nächsten Erfahrungsaustausch mit ein.
- Aufbau und Etablierung eines Monitoring - Prozesses zur Interkulturellen Öffnung in der Verwaltung unter der Federführung der Leitstelle Zusammenleben in Offenbach. Die Leitstelle Zusammenleben in Offenbach unterstützt und berät als Fachberatungsstelle den Prozess in den Ämtern und übernimmt in allen Prozessen eine „Beobachtungsfunktion“. Die künftige Integrationsarbeit knüpft auch hier – wo dies möglich ist - an die bereits bestehenden Konzepte und Praxisbeispiele zur interkulturellen Ausrichtung der städtischen Leistungsangebote an.

⁴⁷ TZI - Methode. Themenzentrierte Interaktion nach der Methode von Ruth-Cohn. Eine Modifikation gruppentherapeutischer Technik zum Zwecke der Führung von Erziehungs- und anderen Kommunikationsgruppen. Siehe Ruth Cohn C: Von der Psychoanalyse zur Themenzentrierten Interaktion, Stuttgart 1976

⁴⁸ Niedersächsisches Kultusministerium: Sichtwechsel 2000, S.22

Anhang